

Literaturbericht Handschriftenkataloge

Von

ARNO MENTZEL-REUTERS

1. Alphabetische Übersicht

BECKER – Peter Jörg BECKER, Eef OVERGAAUW (Hg.), Aderlaß und Seelentrost. Die Überlieferung deutscher Texte im Spiegel Berliner Handschriften und Inkunabeln, Katalog-Handbuch zur Ausstellung im Kulturforum, Berlin 12.6.-20.9.2003, im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg November 2003 – Februar 2004 und im Schnüttgen Museum, Köln Sommer/Herbst 2004, Mainz 2003, Philipp von Zabern, 473 S. mit 270 farb. Abb., ISBN 3-8053-3154-1, EUR 58. – S. 223

BOUSMANNE – La librairie des ducs de Bourgogne. Manuscrits conservés à la Bibliothèque royale de Belgique, édité par Bernard BOUSMANNE et Céline VAN HOOREBEECK, vol. 1: Textes liturgiques, ascétiques, théologiques, philosophiques et moraux, vol. 2. Textes didactiques, Turnhout 2001, Brepols, 369 S. u. Abb., ISBN 2-503-51146-5, EUR 61,97. – S. 228 f.

BURIN – Manuscript illumination in Lyons. 1473-1530, Elizabeth BURIN (Ars nova 3) Turnhout 2001, Brepols, IX u. 469 S. u. zahlreiche Abb., ISBN 2-503-51232-1, EUR 125. – S. 228

CAO – Catalogo di manoscritti filosofici nelle biblioteche italiane, a cura di Gian Mario CAO, Carla CASAGRANDE, Maria Antonietta CASAGRANDE MAZZOLI, Diego CICCARELLI, Mariella CURANDAI, Simona GAVINELLI, Pier Paolo LUCERTINI, Patrizia STOPPACCI, Silvana VECCHIO, Vol. 10: Arezzo, Borgomanero, Novara, Palermo, Pavia, Sansepolcro, Siena, Stresa (Corpus philosophorum medii aevi. Subsidia 12) Tavarnuzze (Firenze) 2000, SISMEL, Ed. del Galluzzo, XXI u. 313 S., ISBN 88-8450-003-6, EUR 61,97. – S. 230

DE RIJK – Medieval Logical Manuscripts. Researchproject of L. M. DE RIJK and E. P. BOS, WWW-realisation by Etcl, Leiden 1999, Universität. – URL: <http://www.etcl.nl/derijk>. – S. 211 f.

DOANE – Anglo-Saxon Manuscripts in Microfiche Facsimile, [hg. von] A. N. DOANE, Phillip PULSIANO, Vol. 7: Anglo-Saxon Bibles and „The Book of Cerne“. Descriptions by A. N. Doane (Medieval and Renaissance texts and studies 187) Binghamton 2002, Medieval & Renaissance Texts & Studies, X u.

78 S. u. 48 Microfiches, ISBN 0-86698-229-9, USD 120 (ohne Fiches USD 90). – S. 230

DÖRING – Die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe (Ms 0601-01200), beschrieben von Detlef DÖRING (Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig. N.F. I, 3) Wiesbaden 2003, Harrassowitz, XXX u. 255 S., ISBN 3-447-04754-2, EUR 98. – S. 213

EISERMANN – Falk EISERMANN, „Stimulus amoris“. Inhalt, lateinische Überlieferung, deutsche Übersetzungen, Rezeption (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 118) Tübingen 2001, Niemeyer, IX u. 649 S., ISBN 3-484-89118-1, EUR 72. – S. 223 f.

FERRARI – Michele C. FERRARI, *Vil gute Bücher zü Sant Oswalden*. Die Pfarrbibliothek in Zug im 15. und 16. Jahrhundert, Zürich 2003, Chronos, 133 S., ISBN 3-0340-0665-9, EUR 32 bzw. CHF 48. – S. 224

FINGERNAGEL – Die illuminierten lateinischen Handschriften süd-, west- und nordeuropäischer Provenienz der Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz. 4.-12. Jahrhundert, mit Nachträgen zu Bd. 1, beschrieben von Andreas FINGERNAGEL, T. 1: Text, T. 2: Abbildungen (Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz. Kataloge der Handschriftenabteilung. 3. Reihe: Illuminierte Handschriften 2,1-2) Wiesbaden 1999, Harrassowitz, XX u. 179 S. u. Karten, bzw. 239 S. u. 397 Abb., ISBN 3-447-04092-0, DEM 214. – S. 221 f.

GEHRT – Die Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. 4^o Cod 1-150, beschrieben von Wolf GEHRT (Handschriftenkataloge der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 6) Wiesbaden 1999, Harrassowitz, XVI u. 323 S., ISBN 3-447-04152-8, EUR 55. – S. 213 f.

GNEUSS – *Handlist of Anglo-Saxon manuscripts*. A list of manuscripts and manuscript fragments written or owned in England up to 1100 by Helmut GNEUSS (Medieval and Renaissance texts and studies 241) Tempe, Ariz. 2001, Arizona Center for Medieval and Renaissance Studies, 188 S., ISBN 0-86698-283-3, USD 28 bzw. GBP 24. – S. 229

HAJDÚ – Die Sammlung griechischer Handschriften in der Münchener Hofbibliothek bis zum Jahr 1803. Eine Bestandsgeschichte der Codices graeci Monacenses 1-323 mit Signaturenkonkordanzen und Beschreibung des Stephanus-Katalogs (Cbm Cat. 48), von Kerstin HAJDÚ (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 2,10,1) Wiesbaden 2002, Harrassowitz, 176 S., ISBN 3-447-04522-1, EUR 58. – S. 224

HAUKE – Katalog der lateinischen Fragmente der Bayerischen Staatsbibliothek München, beschrieben von Hermann HAUKE, Bd. 2: Clm 29315-29520 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 4,12,2) Wiesbaden 2001, Harrassowitz, XV u. 591 S., ISBN 3-447-04429-2, EUR 94. – S. 214

HOFFMANN – *Soupis rukopisu státního okresního archivu Vjhlave*. Catalogus codicum manu scriptorum archivii publici districtus Iglaviensis, František HOFFMANN (Studie o rukopisech. Monographia 6) Jihlava – Praha 2001, Okresní úřad – Státní okresní archiv / Archiv Akademie ved CR., LVI u. 480 S. u. 48 Abb., ISBN 80-86404-03-X, Preis nicht mitgeteilt. – S. 229

JANNER – Sara JANNER, Romain JUROT, Die handschriftliche Überlieferung der Werke des Heiligen Augustinus. Bd. 9: Schweiz, 1: Werkverzeichnis, 2: Verzeichnis nach Bibliotheken (Veröffentlichungen der Kommission zur Herausgabe des Corpus der lateinischen Kirchenväter 19-20 = Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Sitzungsberichte 688, 1-2) Wien 2001, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, ISBN 3-7001-3020-1, EUR 72,18. – S. 224

KURRAS – Deutsche und niederländische Handschriften der Königlichen Bibliothek Stockholm. Handschriftenkatalog von Lotte KURRAS (Acta Bibliothecae Regiae Stockholmiensis 67) Stockholm 2001, Kungl. Biblioteket, XXI u. 149 S. u. 79 Abb., ISBN 91-7000-209-6. – S. 214

L'ENGLE – Illuminating the law. Legal manuscripts in Cambridge collections. Susan L'ENGLE and Robert GIBBS, London – Turnhout 2001, Miller – Brepols, 272 S. u. zahlreiche Abb., ISBN 1-872501-53-2, EUR 96. – S. 230 f.

MATTHES – Die juristischen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, 2. Quart- und Oktavhandschriften (Cod. jur. 2483-2677), beschrieben von Elke MATTHES (Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 10) Stuttgart 2002, Hauswedell, XXV u. 137 S., ISBN 3-7762-0502-4, EUR 99. – S. 215 f.

MENTZEL-REUTERS – Arno MENTZEL-REUTERS, Miscellanea Tubingensia. Kirchengeschichtliche Nachlese zum Katalog der lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 103 (2003), S. 11-26. – S. 215

METZGER – Die humanistischen, Triviums- und Reformationshandschriften der Codices Palatini Latini in der Vatikanischen Bibliothek (Cod. Pal. Lat. 1461-1914), beschrieben von Wolfgang METZGER mit Beiträgen von Veit PROBST (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg 4) Wiesbaden 2002, Reichert, LIX u. 483 S. u. 15 Abb., ISBN 3-89500-214-3, EUR 230. – S. 215

MROZOWICZ – Wojciech MROZOWICZ, Mittelalterliche Handschriften oberschlesischer Autoren in der Universitätsbibliothek Breslau/Wroclaw (Archivreihe der Stiftung Haus Oberschlesien 5) Heidelberg 2000, Palatina Verlag, 112 S., ISBN 3-932608-63-1, DEM 48,90 bzw. EUR 25. – S. 226

MÜTHERICH – Die Karolingischen Miniaturen, hg. von Wilhelm KOEHLER (†) und Florentine MÜTHERICH, 6. Bd. Die Schule von Reims, 2. Teil: Von der Mitte bis zum Ende des 9. Jahrhunderts. Text bzw. 2 Tafelbde. (Tafeln 124-221, Tafeln 222-300) (Denkmäler Deutscher Kunst) Berlin 1999, Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft, 243 S. u. Abb (Textbd.) bzw. 98 Taf. mit 325 Abb. bzw. 79 Taf. mit 111 Abb., ISBN 3-87157-158-X, DEM 598. – S. 227 f.

OTT – Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters. Begonnen von Hella FRÜHMORGEN-VOSS, fortgeführt von Norbert H. OTT zusammen mit Ulrike BODEMANN, Bd. 3, Lieferung 4: 26. Chroniken, Bd. 5, Lieferung 1/2: 43. Gebetbücher, von Regina CERMANN (Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) München 2001 bzw. 2002, Beck, ISBN 3-7696-0932-8 bzw. 3-7696-0950-6, EUR 24,50 bzw. 49,50. – S. 228

SAURMA-JELTSCH – Lieselotte E. SAURMA-JELTSCH, Spätformen mittelalterlicher Buchherstellung. Bilderhandschriften aus der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau, 2 Bde, Wiesbaden 2001, Reichert, XII u. 294 S. bzw. XII u. 345 S. u. 337 Abb., ISBN 3-89500-215-1, EUR 398 (im Schuber). – S. 224f.

SCHIPKE – Scriptorium und Bibliothek des Benediktinerklosters Bosau bei Zeitz. Die Bosauer Handschriften in Schulpforte. Beschrieben von Renate SCHIPKE, Wiesbaden 2000, Harrassowitz, 143 S. u. 12 Taf., ISBN 3-447-04207-9, DEM 116. – S. 215 f.

SCHMOLINSKY – Katalog der lateinischen Handschriften der Staatlichen Bibliothek (Schloßbibliothek) Ansbach, Bd. 2: Ms. lat. 94 – Ms. lat. 173. Beschrieben von Sabine SCHMOLINSKY und Karl Heinz KELLER, Wiesbaden 2001, Harrassowitz, XX u. 361 S., ISBN 3-447-04381-4, EUR 86. – S. 216

SØRENSEN – The Schøyen-Collection: checklist of 600 manuscripts spanning 5000 years by Martin Schøyen, compiled by Elizabeth Gano SØRENSEN. 17th ed., internet ed. – Oslo: National Library 2002: <http://www.nb.no/baser/schoyen> – S. 212

STAUB – Jüngere theologische Texte, beschrieben von Kurt Hans STAUB (Die Handschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt 5,1) Wiesbaden 2001, Harrassowitz, 205 S., ISBN 3-447-04376-8, EUR 50. – S. 216 f.

STÖRK – Koptische Handschriften, 4. Die Handschriften der Staatsbibliothek zu Berlin, T. 1: Liturgische Handschriften 1. Beschrieben von Lothar STÖRK (Verzeichnis der orientalischen Handschriften in Deutschland 21,4) Stuttgart 2002, Steiner, 334 S. u. Abb., ISBN 3-515-07360-4, EUR 68. – S. 225

TOSNEROVÁ – Rukopisné fondy muzeí galerií v České Republice, Redaktor svazku: Marie TOSNEROVÁ. K tisku připravili: Pavel BRODSKY, Marta HRADLOVÁ, Stanislav PETR, Marie TOSNEROVÁ ... (Studie o rukopisech. Monographia 7 = Pruvodce po rukopisnych fondch v České Republice 3) Praha 2001, Archiv Akademie ved CR., 320 S. u. 60 Abb., ISBN 80-86404-05-6, Preis nicht mitgeteilt. – S. 229

VÄTH – Die illuminierten lateinischen Handschriften deutscher Provenienz der Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz. 1200-1350, beschrieben von Paula VÄTH, Teil 1: Text, Teil 2: Abbildungen (Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz. 3. Reihe: Illuminierte Handschriften 3) Wiesbaden 2001, Harrassowitz, IX u. 200 S. bzw. 224 S. u. 407 Abb., ISBN 3-447-04273-7, EUR 119. – S. 222 f.

VENNEBUSCH – Die homiletischen und hagiographischen Handschriften des Stadtarchivs Köln, beschrieben von Joachim VENNEBUSCH, T. 2. Handschriften der Sammlung Wallraf, Handschriften des Bestandes W*, Fragmente (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Sonderreihe. Die Handschriften des Archivs 7) Köln u.a. 2001, Böhlau [in Komm.], XIV, 282 S., ISBN 3-928907-05-0, EUR 65,50. – S. 217

VOGEL – Manuscripta historica. Bearbeitet von Peter VOGEL (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhard-

sche Bibliothek der Stadt Kassel – 4,3) Wiesbaden 2000, Harrassowitz, XL u. 277 S. u. 12 Abb., ISBN 3-447-04320-2, DEM 145. – S. 217 f.

WATSON – A descriptive catalogue of the medieval manuscripts of Exeter College. Andrew G. WATSON, Oxford, 2000, Oxford University Press, XXVIII u. 150 S. u. Abb., ISBN 0-19-920192-7, GBP 60. – S. 229 f.

WIEDEMANN – Manuscripta theologica. Die Handschriften in Oktav, bearbeitet von Konrad WIEDEMANN (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel – 1,3) Wiesbaden 2002, Harrassowitz, XVI u. 94 S., ISBN 3-447-04621-X, EUR 60. – S. 218

WIESER – Marie-Therese WIESER, Die handschriftliche Überlieferung der Werke des Heiligen Augustinus, Bd. 8: Belgien, Luxemburg und Niederlande, 1: Werkverzeichnis, 2: Verzeichnis nach Bibliotheken, nach Vorarbeiten von Barbara GIORGI (Veröffentlichungen der Kommission zur Herausgabe des Corpus der lateinischen Kirchenväter 17-18 = Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Sitzungsberichte 685) Wien 2000, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 414 S. bzw. 304 S., ISBN 3-7001-2959-9, EUR 81. – S. 225 f.

WILHELMI – Die griechischen Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen. Sonderband Martin Crusius, Handschriftenverzeichnis und Bibliographie, bearb. von Thomas WILHELMI (Handschriftenkataloge der Universitätsbibliothek Tübingen 2) Wiesbaden 2002, Universitätsbibliothek, 432 S., Abb. u. Faks., ISBN 3-447-04518-3, EUR 64. – S. 226

WILLETTS – Catalogue of manuscripts in the Society of Antiquaries of London. Pamela J. WILLETTS, Woodbridge u.a. 2000, Boydell Press, XXV u. 619 S. u. Abb., ISBN 0-85991-579-4, GBP 120 bzw. USD 200. – S. 230

WINTER – Die Manuscripta Magdeburgica der Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz, T. 1: Ms. Magdeb. 1-75, beschrieben von Ursula WINTER (Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz. Kataloge der Handschriftenabteilung, 1. Reihe: Handschriften 4,1) Wiesbaden 2001, Harrassowitz, 250 S., ISBN 3-447-04343-1, EUR 70. – S. 218 ff.

WUNDERLE – Katalog der mittelalterlichen lateinischen Papierhandschriften. Aus den Sammlungen der Herzog von Sachsen Coburg und Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft, beschrieben von Elisabeth WUNDERLE (Die Handschriften der Forschungsbibliothek Gotha 1) Wiesbaden 2002, Harrassowitz, Otto, XL u. 626 S., ISBN 3-447-04514-0, EUR 79. – S. 220

ZECHIEL-ECKES – Katalog der frühmittelalterlichen Fragmente der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. Vom beginnenden achten bis zum ausgehenden neunten Jahrhundert, bearb. von Klaus ZECHIEL-ECKES, mit Beiträgen von Max PLASSMANN und Ulrich SCHLÜTER (Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. 34) Wiesbaden 2003, Reichert, VIII u. 107 S. u. 25 Abb., ISBN 3-89500-351-4, EUR 16. – S. 220 f.

ZIESCHE – Verzeichnis der Nachlässe und Sammlungen der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, bearb. von Eva ZIESCHE (Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz. Kataloge der

Handschriftenabteilung. 2. Reihe: Nachlässe 8) Wiesbaden 2002, Harrassowitz, XIX u. 238 S., ISBN 3-447-04535-3, EUR 78. – S. 227

2. Grundsätzliches

Der diesjährige Literaturbericht muß sich verschärft mit der Frage einer zukünftigen Form der Handschriftenerschließung auseinandersetzen. Die zunehmend problematische Finanzlage der öffentlichen Hand in Deutschland läßt jede Hoffnung auf eine kontinuierliche Abarbeitung der noch nicht in neueren Katalogen erschlossenen deutschen Handschriftenbestände – also insbesondere der Staatsbibliotheken in Berlin und München – schwinden. Hieraus entsteht – weit mehr als aus dem bloßen Vorhandensein 'Neuer Medien' – der Zwang zur Suche nach neuen Konzepten. Die vorangehenden Literaturberichte haben gezeigt, daß die Lösung nicht in einer reduzierten Qualität der Handschriftenerschließung gesucht werden darf. Dies läge zwar nahe angesichts der Tatsache, daß sicher mehr als 80% der Kosten eines Handschriftenkataloges durch die Lohnbezüge des Handschriftenbearbeiters verursacht werden. Es wäre aber ein sehr problematischer Schritt, den man erst tun sollte, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschlossen sind.

Alternativ wäre z.B. nach Rationalisierungsmöglichkeiten zu fragen. Ich habe bereits 1994 darauf hingewiesen, daß Handschriftenbeschreibungen von erheblicher Redundanz geprägt sind:

„Ich habe einmal die Zeugen der *Expositio super symbolum Apostolorum* des Johannes Marienwerder durch alle vorliegenden Kataloge zusammengestellt. Man könnte mühelos ein Stemma der jeweiligen Katalogisate aufstellen. Die Beschreibungen weichen nur unwesentlich voneinander ab. Mit einem Wort: nach dem noch unsicher tastenden ältesten Katalogisat der Stuttgarter Handschrift HB I 116 sind bis heute 10 Einträge zu diesem Text durch mehr oder weniger bewußtes mechanisches Kopieren (i.e.: Abschreiben) untereinander entstanden und könnten in Zukunft durch maschinelles Kopieren der jeweils letzten Version erheblich schneller erstellt werden. (...) Das gilt erst recht für Texte der Patristik, Autoren wie Bernardus Claraevallensis oder Johannes Gerson, aber auch für die Benennung von Buchbindern und typisiertem Buchschmuck. Das Nachschlagen und Abschreiben von Repertoriumsnummern entfielen und es bliebe mehr Zeit für die kniffligen Einzelfälle, die sich nicht oder nicht so leicht nachweisen lassen, und für die Ermittlung der aktuellen Forschungsliteratur. Schließlich würden Normierungen von Namen und Titeln wesentlich sicherer gewährleistet¹.

1) Arno MENTZEL-REUTERS, Vorüberlegungen zu einer Handschriftendatenbank, Zf. für Bibliothekswesen und Bibliographie 41 (1994) S. 479-499, hier S. 488 f.

Ziel der damaligen Vorschläge war eine „Handschriftendatenbank“, die nicht nur dem wissenschaftlichen Benutzer einen bequemen Zugriff auf die bislang erstellten Katalogisate ermöglicht, sondern auch dem Bearbeiter neuer Kataloge besser ermöglicht, Redundanzen zu vermeiden. Die mittlerweile realisierte Datenbank ‘*manuscripta mediaevalia*. Handschriftenkataloge online’² bedient nur die erste Komponente³. Doch ist die Digitalisierung bereits vorliegender Kataloge eines und die Erstellung neuer Katalogisate ein anderes. Hier wäre es nach wie vor dringend geboten, unter Berücksichtigung der durch die elektronische Datenverarbeitung gebotenen Möglichkeit auch die Parameter eines zeitgemäßen Erschließungssystems zu diskutieren.

Im Hinblick auf die rein technische Seite ist man sich mittlerweile sogar europaweit einig. In einem von der Europäischen Union geförderten Projekt (MASTER) wurden Standards auf der Basis von XML entwickelt, die einerseits für die aktive Neukatalogisierung verwendet werden sollen, andererseits aber auch als Grundlage für die Konversion älterer (digitalisierter) Kataloge verwendbar sein müßten, die unterschiedlichen Regelwerken folgen⁴. Doch gibt dies ja lediglich ein – im übrigen stark interpretationsfähiges – äußeres Raster, das erst mit Inhalten gefüllt werden muß. Hier herrscht nach wie vor Ratlosigkeit.

Die Redundanz unserer Handschriftenkataloge kann natürlich, insbesondere bei schwindender Finanzierung aus Steuermitteln, dazu verleiten, nur mehr werkorientierte Kurzverzeichnung zu betreiben. Das würde z.B. bedeuten, daß ein Zentralverzeichnis mittelalterlicher Texte angelegt wird, an das die Bibliotheken ihre Handschriftensignaturen nur mehr ‘ansiegeln’ (wie dies bei den Druckschriften in der Verbundkatalogisierung geschieht). Für die Werke des Heiligen Augustinus mag dies ja auch angehen (es würde das Verfahren von JANNER und WIESER mit Hilfe einer Datenbank ja durchaus kom-

2) <http://www.manuscripta-mediaevalia.de>.

3) Nach eigenen Angaben ermöglicht die Seite Zugriff „auf weit über 30.000 Handschriftenbeschreibungen in 206 digitalisierten Handschriftenkatalogbänden und -inventaren“ und über eine Datenbank die „Suche in den Registereinträgen zu 38.000 Handschriften und Handschriftenfragmenten und in Beschreibungen zu 900 neu katalogisierten Handschriften“; die Seite ermöglicht sogar das „Blättern in 71 vollständig digital reproduzierten Handschriften und Handschriftenfragmenten aus der Staatsbibliothek zu Berlin, der Hessischen Landesbibliothek Fulda, der Universitätsbibliothek Heidelberg und dem Staatsarchiv Marburg“. Das zum ‘Blättern’ in den gescannten Handschriften- und Katalogbänden verwendete Skript könnte allerdings benutzerfreundlicher gestaltet werden, z. B. sollte die Option geschaffen werden, eine gewünschte Buchseite direkt anzusteuern.

4) Vgl. MASTER, Manuscript Access through Standards for Electronic Records (1999, <http://www.cta.dmu.ac.uk/projects/master/>), ausführlich auch die Webseite der ‘Text Encoding Initiative’: Towards a European Standard for Manuscript Description (2000, <http://www.tei-c.org.uk/Master/Hermes/hermesFR.html>).

fortabler werden). Das im Entstehen begriffene elektronische Repertorium *Fontium medii aevi* verfolgt für den Bereich der historischen Quellen eine ähnliche Konzeption, wobei es hier natürlich nicht um eine vollständige Verzeichnung der handschriftenlichen Überlieferung geht. Ähnlich könnte man ein Repertorium der spätmittelalterlichen theologischen und/oder juristischen Literatur anlegen, in das die bisherigen Standardrepertorien vollständig eingearbeitet wären. Die Vorteile dieses Verfahrens sind in obigem Zitat genannt: Normierung der Werk- und Autorenbezeichnung und die Aktualisierung der Forschungsliteratur wären auf diese Weise auch leichter zu gewährleisten. Was jedoch verbleibt, sind die „kniffligen Einzelfälle, die sich nicht oder nicht so leicht nachweisen lassen“. Das sind einmal jene Besonderheiten, die die Einordnung einer Handschrift zwischen dem Status eines wichtigen Überlieferungsträgers und dem Status eines eher zu vernachlässigenden Stückes ermöglichen und dann jene undefinierbaren Texte und vor allem Textfetzen, die im Spätmittelalter gerade zum Charakteristicum der Buchform 'Handschrift' werden. Diese gehören nicht in ein solches Repertorium. Sie müssen zwangsläufig wie gewohnt behandelt werden. Nicht akzeptabel wäre, sie – wie es bei Katalogen der Frühdrucke üblich ist – großzügig zu vernachlässigen. Es ist jedoch schon in den Inkunabelkatalogen ein Fehler, der darauf basiert, daß die Inkunabelerschließung viel zu stark bibliophil und viel zu wenig textorientiert ist. Haben wir das jetzt auch bei der Handschriftenerschließung zu befürchten?

Bei Handschriften gibt es Redundanz, aber keine Uniformität. Das Kunststück einer Handschriftenbeschreibung war seit eh und je die schmale Gratwanderung zwischen der ewigen Wiederkehr des Gleichen und der Überlagerung des Relevanten durch sinnentleerten Schematismus. Diese Gratwanderung kann nur der erfolgreich meistern, der sich jahrelang mit Handschriften auseinandergesetzt hat. Ein solcher Kenner aber ist teuer, weder seine Ausbildung noch seine berufliche Zukunft werden vom derzeitigen wissenschaftspolitischen System abgesichert. Die aktuelle Entwicklung macht ihn unzweifelhaft zum Angehörigen einer aussterbenden Spezies.

Was aber bleibt dann? Das Scheitern des zwischen Bibliothek und Wissenschaft vermittelnden 'Handschriftenbearbeiters' macht deutlich, wie groß die Kluft hier mittlerweile geworden ist. Während man seitens der Bibliothekare glaubt, das meiste mit Hilfe von Normdatenbanken erledigen zu können, die jeder Person und jedem Text eine eindeutige Satznummer zuweisen, und der interne Streit alleine darum geht, wieviel Norm es denn sein dürfe oder müsse, haben sich die handschriftenbenutzenden Wissenschaften im Internet Inseln geschaffen, auf denen sie, primär von Einzelpersonen abhängig, die die entsprechenden Webseiten betreuen, vorerst noch ganz kommod leben können. Hier wird allerdings nur das erschlossen, was man in den Wissenschaftlerkreisen, die Handschriftenforschung und Internet miteinander verbinden, bereits kennt. Das ist manchmal mehr, als bei der herkömmlichen Katalogisierung der Handschriften zutage kommt. Oft aber scheitert es nach wie vor an den absurden Abgrenzungen zwischen den hier geforderten Fächern Germanistik,

Geschichte und Kunstgeschichte. Ich brauche an dieser Stelle nur auf die sich anschließenden Rezensionen zu verweisen, in denen die Folgen überdeutlich werden.

Mit dem herkömmlichen ('DFG-')Handschriftenbearbeiter geht auch wissenschaftsintern eine Brücke verloren. Problematisch wird es in jedem Fall, wenn man die bibliothekarische Handschriftenwelt und die wissenschaftlichen Insellösungen wieder zusammenführen will. Aus wirtschaftlicher Sicht ist aber gerade dies ein vordringliches Gebot. Doch besteht die Hoffnung, daß beide Seiten die Digitalisierung von Handschriften als kleinsten gemeinsamen Nenner definieren können⁵. Allerdings klaffen auch hier die Welten rasch wieder auseinander: Denn wo der Wissenschaftler auf 'seine' (und im Vergleich zur gesamten Überlieferung wenigen) Handschriften zugreifen möchte, also qualitativ selektiert, träumen Bibliotheken von vollständigen Signaturenreihen. Ersteres würde wissenschaftspolitisch viel zu kurz greifen, letzteres würde nicht nur jeden finanziellen Rahmen sprengen, sondern uns mehr noch als die konventionelle Handschriftenkatalogisierung mit der massiven Redundanz spätmittelalterlicher Überlieferung konfrontieren. Ohne eine detaillierte fachkundige Erschließung wären solche Digitalisierungsunternehmen Imagegräber. Wer also hofft, mittels der Digitalisierung öffentliche Mittel einsparen zu können, wird sich auf die Herausstellung der Kabinettstücke verlegen, die man auch ohne Erschließung kennt, findet und benutzt. Das aber kann nicht im Sinne der Wissenschaft sein.

3. Elektronisch basierte Handschriftenerschließung

Bei der großen Akzeptanz, die das Digitalisierungsprojekt der Kölner Dom- und Diözesanbibliothek gefunden hat⁶, nimmt es nicht wunder, daß auch andernorts Versuche zur Präsentation von Handschriften im Internet gemacht wurden. Das Feld ist dabei vor allem jedoch unübersichtlicher geworden. Eine gute und ständig aktualisierte Zusammenfassung von elektronischen Ressourcen bietet die 'Virtual Library Geschichte' auf einer eigenen Website⁷, ebenso die Übersicht der École Nationale des Chartes in Paris⁸ oder die 'Links für Handschriftenbearbeiter' der Kommission für Buch- und Schriftwesen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften⁹. Auch nimmt die Bereit-

5) So auch Theo KÖLZER, Erwartungen des Mittelalter-Historikers an die Archive und Archivare, in: Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier (Der Archivar. Beiband 8, 2003) S. 311-325, insbes. S. 323-325.

6) Vgl. etwa KÖLZER, Erwartungen (wie Anm. 5) S. 324.

7) <http://www.vl-ghw.uni-muenchen.de/HandschriftenDatenbanken.html>.

8) <http://web.ccr.jussieu.fr/urfist/menestrel/paleo/02catal.htm>.

9) <http://www.oeaw.ac.at/ksbm/k6.htm>.

schaft zur Digitalisierung ganzer Handschriften bzw. sogar Signaturgruppen von Handschriften in erfreulichem Maße zu. Genannt sei etwa die Universitätsbibliothek Graz, aus deren Sammlung derzeit etwa 60 Handschriften vollständig im Netz benutzt werden können. Freilich setzt die Benutzung den Zugriff auf den gedruckten Katalog von Anton Kern von 1942 bzw. 1956 voraus, da mit Bezeichnungen wie „Sammelhandschrift um 1200“ (sogar noch ohne Angabe der Handschriftensignatur) kaum jemand viel anfangen können. Die präsentierten Bilder sind farbig, aber von ganz bescheidener Qualität, schwierige Stellen wird man hier nicht verifizieren können¹⁰.

Interessant ist auch der Weg, den die Stiftsbibliothek St. Gallen eingeschlagen hat: Sie bietet als Sonderfunktion ihres Internet-Kataloges die ‘Suche nach Literatur über Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen’¹¹. In einer besonderen Maske kann man die Signatur der entsprechenden Handschrift eingeben.

Es sind jedoch bei den meisten Unternehmungen zwei fundamentale Fehler zu beobachten. Zum einen konzentriert man sich zu stark auf ‘Kabinettstücke’, die zumindest in der textorientierten Forschung meist gar nicht das Gewicht haben, das der nicht selbst forschende Bibliothekar ihnen beimißt. Zum anderen zeigt sich die Tendenz zu aufwendiger Gestaltung der graphischen Oberflächen und zum Einsatz von überdimensionierter (und nebenbei extrem teurer) Software. Auf die Ladezeiten, die man dem Benutzer am anderen Ende des Systems zumutet, wird viel zu wenig oder gar keine Rücksicht genommen. Grundsätzlich sollten die Digitalisate nur auf Standardkomponenten aufbauen, also z.B. Vorgaben für die Kodierung der Seitenzahlen eines Drucks in den Dateinamen bzw. – bei besonders hartnäckigen Fällen – in einer Steuerdatei machen, doch sollte dieses System möglichst selbsterklärend sein, um auch kleineren Einrichtungen die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben. Das schließt eine Komponente ein, die für die Zukunft der wissenschaftlichen Arbeit im Web maßgeblich sein dürfte: die Möglichkeit des ‘Elektronischen Zitats’, d.h. einer klar strukturierten URL, die es ermöglicht, aus jeder beliebigen Fremdseite heraus genau die Seite eines Buches oder einer Handschrift aufzurufen, die zitiert wird. Die Herkunft des Digitalisats (also des Erstellers und des Eigentümers der Vorlage) sollte darum im das Image der Seite umgebenden Rahmen immer vermerkt sein. Wo dies nicht geschieht, läuft das Angebot an den wirklichen Bedürfnissen der Forschung vorbei und hält sich allenfalls aufgrund seiner Monopolstellung über Wasser.

Konkret ist in den vergangenen Jahrzehnten bei der Reproduktion bedeutender Handschriften auf Mikrofiche etwas Ähnliches geschehen. Daß diese kostspieligen Unternehmungen, die ohne öffentliche Gelder niemals zustande gekommen wären, keine durchschlagende Veränderung der Forschungssitua-

10) Die Adresse der Seite lautet: http://www.literature.at/webinterface/library/COLLECTION_V01?objid=1081.

11) <http://aleph.sg.ch/ALEPH/-/file/lithandschriften-stibi.htm>.

tion zur Folge hatten, darf allerdings nicht verwundern und darf auch nicht, wie es leider immer wieder geschieht¹², als Argument gegen ähnliche Unternehmungen im Web verwendet werden. Denn man hatte, um es etwas pauschal zu formulieren, das Richtige zur falschen Zeit mit den falschen Mitteln getan. Die Mikrofiches ersetzen ja die traditionellen Mikrofilme nur zum Teil. Sie sind immer noch umständlich zu benutzen und verlangen wie diese ein sperriges Gerät, das nur wenige an ihrem Arbeitsplatz zur Verfügung haben. Das Blättern in einem solchen 'Codex' zu einer gewünschten Seite erfordert zahlreiche Handgriffe, die mit der Benutzung eines echten Buches – und sei es ein Faksimile – nicht konkurrieren können. Ja, durch die Anordnung vieler Handschriften nebeneinander ist schon der Zugriff auf einen einzelnen Text nicht ohne Tücke, vom Lesen oder Ausdrucken ganz zu schweigen. Größere Sammlungen (UB München, Anhaltinische Landesbücherei Dessau) wurden zudem von kommerziellen Verlagen und nur in toto vertrieben. Die Anschaffung kommt also für kleinere Bibliotheken, geschweige denn Privatpersonen, nicht in Frage. Die Benutzung setzt oft noch einen Ausleihvorgang voraus und ist in jedem Fall auf die Lesesäle großer Bibliotheken beschränkt; Kopien müssen an einem Readerprinter mit Mikrofichebühne angefertigt werden, was oft auch nur mittels eines Kopierauftrages und einer längeren Wartezeit möglich ist.

Negativ könnte sich zudem auswirken, daß die so 'erschlossenen' Handschriften aufgrund der Verlegerrechte u. U. nicht für eine Digitalisierung mit anschließendem kostenfreiem Zugang zur Verfügung stehen.

Da die meisten Internet-Präsentationen entweder schon in einem früheren Literaturbericht vorgestellt wurden oder auf den genannten Webseiten entsprechend gewürdigt werden, kann ich es hier mit zwei einzelnen Fällen behandeln lassen, die bislang der wissenschaftlichen Öffentlichkeit weitgehend entgangen sind.

DE RIJK – An der Universität Leiden hat Lambertus Marie de Rijk seit etwa 1953 Notizen zu mittelalterlichen Logik-Handschriften gesammelt, die als

12) Vgl. Elmar MITTLER, Retrospektive Digitalisierungen von Bibliotheksbeständen. Bericht der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft einberufenen Facharbeitsgruppen 'Inhalt' und 'Technik' (Dbi-Materialien 166), Berlin 1997, S. 13: „Dem Benutzer wird durch dieses Angebot [von Volltext bzw. Registerfassung] das mühselige sequentielle Suchen am Bildschirm erspart. Die auf diese Weise zur Verfügung gestellten Navigationsmöglichkeiten sind eine entscheidende Voraussetzung um zu verhindern, daß 'Textfriedhöfe' in digitalisierter Form entstehen, wie dies heute häufig bei schlecht erschlossenen Mikroformensammlungen der Fall ist.“ Den Autoren scheint entgangen zu sein, daß auch gedruckte Bücher ein „mühseliges sequentielles Suchen“ (vulgo: Blättern) erfordern und daß es auch „Textfriedhöfe“ in Volltext gibt. Die Garantie für Benutzung entsteht aus intuitiv gestalteter Benutzeroberfläche und dem Inhalt der Sammlung. Zu den Gründen, die Sammlungen von Mikroformen a priori zum 'Textfriedhof' machen, vgl. oben.

Datenbank angeboten werden. Bemerkenswert ist die Anlage der Datenbank. Der Benutzer entscheidet durch Setzen von Häkchen selbst darüber, welche Elemente der Beschreibung ihm angezeigt werden; so kann er von einer einfachen Signaturenliste bis hin zur einer ausführlichen Dokumentation seine Interessen definieren. Natürlich ist die Erschließungstiefe recht unterschiedlich. „Codicological and paleographical aspects are only noted when relevant for the history of the text (e.g. provenance and colophon are included, but format and material are omitted)“, heißt es dazu auf der Webseite.

SØRENSEN – Der wohl bedeutendste Sammler des späten 20. Jahrhunderts, Martin Schøyen, hat seine 800 Stücke (mehrheitlich Fragmente, auch epigraphische Dokumente oder Papyri) mit Unterstützung der Nationalbibliothek in Oslo digitalisiert und erschlossen. Die Beschreibungen, die zu meist von ihm selbst stammen, sind nicht immer fehlerfrei. Doch wird man durch die technische und optische Qualität der Dokumentation reichlich dafür entschädigt. Unter den deutschen Provenienzen befinden sich auch das Kloster Lorsch und die Reichenau. Dies erklärt sich daraus, daß Schøyen die Sammlung von Bernhard Rosenthal aufkaufen konnte. Auch eine jüngere Provenienz bürgt für besondere Qualität der Auswahl: „The last major acquisition in this group was made in 1994, comprising the palaeography collection of Prof. Dr. Bernhard Bischoff. Today there are 494 items of book scripts and 1693 items of documentary scripts in the collection“.

4. Kataloge von Texthandschriften nach DFG-Richtlinien

Die Reihe der infolge des DFG-Handschriftenprogramms erscheinenden Kataloge ist weiterhin beachtlich. Allerdings scheint sich die Praxis bei der Genehmigung von Neuanträgen allmählich, aber sicher zu wandeln.

Problematisch bleibt weiterhin die von den Richtlinien vorgeschriebene Ansetzung mittelalterlicher Namen nach dem für die Druckschriftenkatalogisierung entwickelten bibliothekarischen Normdatenwerk der ‘Personennamendatei (PND)’. Es wird, ohne daß direkte Einflußmöglichkeit für Wissenschaftler oder andere Bibliotheken bestünde, von einer Reihe großer Bibliotheken unter Federführung der ‘Deutschen Bibliothek’ in Frankfurt am Main als Datenbank betrieben¹³. Dieses System eines ‘closed shop’ macht das Regelwerk für die Handschriftenkatalogisierung im Einzelfall unbrauchbar¹⁴ und

13) Die Deutsche Bibliothek, Normdaten-CD-Rom (2003, mehrfach jährlich aktualisiert). Eine – heute im Detail nicht mehr aktuelle – Druckversion wurde herausgegeben von Claudia FABIAN, Personennamen des Mittelalters, Namensformen für 13000 Personen gemäß den Regeln für die Alphabetische Katalogisierung (RAK) (²2000); vgl. DA 57 (2001) S. 219.

14) Die Namensansetzung „Louis <France, roi, III.>“ wird in der aktuellen Version (Stand 10.12.2003) doppelt geführt, einmal für einen Herrscher, als dessen deutsche Namensform „Ludwig <östfränkisches Reich, König, III.>“ genannt ist,

führt überdies bei Änderungen der Normansetzungen in der Datenbank dazu, daß die vorher gedruckten Kataloge eben nicht die erwünschte Vereinheitlichung präsentieren, falls sie sich überhaupt daran orientieren (z.B. HAUKE tut es nicht). So sehr eine Vereinheitlichung der Namensformen und eine Hilfe bei der Trennung von gleichen und ähnlichen Namensformen bei unterschiedlichen Personen auch wünschenswert ist, so wird hier doch einfach des Guten zuviel getan. Der Gedanke des einen, sozusagen personalausweisfähigen Namens ist dem Mittelalter gänzlich fremd, ebenso wie die für uns geradezu unverzichtbare Verbindung von Autor und Werk letztendlich der Welt des Buchdruck entstammt und nicht der mittelalterlichen Vorstellung vom Auctor entspricht. Dieses Dilemma und die daraus resultierende Unschärfe gilt es bei der Erschließung mittelalterlicher Texte zu verstehen, nicht per Dekret zu verbieten oder qua Verweisung als nicht mehr existent zu behandeln. Vor allem für die vielen anonym überlieferten Traktate oder die beim Abschreiben großzügig umgestalteten Texte ist mit einem starren Namens- und Werkraster nicht weiterzukommen. Als Orientierungshilfe sind solche Normdaten äußerst hilfreich, nimmt man sie aber als unantastbare Regel, so entstehen Absurditäten (vgl. die Rezensionen zu WIEDEMANN und VOGEL).

DÖRING – Unter den neuzeitlichen Buchhandschriften, die hier erschlossen werden, beziehen sich viele auf mediävistische Themen oder sind Abschriften von Codices der Leipziger Universitätsbibliothek.

GEHRT – Der Bestand dieses ersten der Augsburgener Quartreihe gewidmeten Bandes ist aus historischer Sicht nicht einschlägig. Zu nennen ist 4° Cod 147 (nach 1471) mit dem Oberbayerischen Landrecht, dem Frankfurter Landfrieden von 1442 und der Reichskammergerichtsordnung, ansonsten könnten allenfalls kürzere Notate von Interesse sein. Diese sind leider kurz verzeichnet, was angesichts des eigentlichen theologisch-asketischen Schwerpunktes ja auch kein Wunder ist. Doch wüßte der Historiker eben gerne, was sich hinter einem Stichwort wie „151r-153r Totenbegängnis Kaiser Friedrichs III. 1493 in Wien“ zu 4° Cod. 11 oder „1r Krönung Karls V. zum Deutschen König, datiert 1528 (...) 12r Kaiserkrönung Karls V., datiert 1530“ zu 4° Cod 102 verbirgt: Exzerpte aus einer Chronik, eine Notiz, ein Bericht, gar Auszüge aus dem Ordo? Anders hingegen verhält es sich mit der Erschließung von 4° Cod 149, der als „Notatahandschrift des Leonhard Wagner“ (eines zwischen Augsburg, St. Gallen und Lorch wechselnden Benediktiners des frühen 16. Jahrhunderts) gekennzeichnet wird. Den 459 Blatt dieser Sammlung (von einer einheitlichen Handschrift kann man wohl nicht sprechen) werden im Ka-

und zum anderen für einen „Ludwig <westfränkisches Reich, König, III.>“. Abgesehen davon, daß die Ineinssetzung des westfränkischen Reiches mit „France“ fraglich ist (man macht allerdings auch aus Karl dem Kühnen „Charles <Bourgogne, Duc>“, als ob Burgund und die heutige Bourgogne identisch wären), hat ein westfränkischer Herrscher hier überhaupt nichts verloren.

talog 29 Seiten gewidmet. Sie bieten einen faszinierenden Einblick in die Gedankenwelt eines spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Gelehrten: in seine Bemühungen um geschichtliche Ereignisse der kleinen und der großen Welt (mit Quellen von Ekkehard IV. bis hin zur Schedelschen Weltchronik), um liturgische Details (z.B.: Hymnen aus St. Galler Handschriften), aber auch um medizinische und juristische Kleintexte.

HAUKE – Der vorliegende Band „beschreibt die Fragmente, die im Zusammenhang mit dem Stundengebet stehen, und solche, die dem Bereich des nicht-liturgischen Betens zuzurechnen sind, sowie einige Totenregeln. Darauf folgen die Fächer Poesie und Prosa des christlichen Altertums und Schriften der Kirchenväter. Die Werke theologischen und philosophischen Inhalts aus Hoch- und Spätmittelalter sind nach Verfasserschriften und Anonyma, d.h. Fragmenten, die keinem Autor zugewiesen werden konnten, aufgliedert“ (S. VII). Zum Block „Liturgie (Stundengebet) und Gebetstexte“ (S. 3-307) werden neben Psalterien und Brevieren auch Antiphonare, Lektionare, Hymnare und Homiliare gerechnet, ja selbst Ritualbücher. Die Gruppen der christlich-antiken Autoren (S. 311-411) und der mittelalterlichen Theologen und Philosophen (S. 415-556) zeigen wenig Überraschendes. Genannt sei ein Fredegar-Fragment (CIm 29445,1 aus dem 9. Jahrhundert mit MGH SS rer. Merov. 2 S. 52,14-54). Aus paläographischer Sicht stellt sich natürlich ein anderer Befund dar. Wir haben ein Fragment des 7., 14 Fragmente des 8. und bereits 58 des 9. Jahrhunderts (weiteres in der Chronologie S. 583-585). Bei der Neukatalogisierung sind die Fragmente teilweise umsigniert worden – eine sicher nicht unproblematische Entscheidung (Konkordanz S. 587-590). Bemerkenswert sind ein Stichwortregister (Keyword in context) zur leichteren Auffindung der verstümmelten Texte und eine Konkordanz zu Bernhard Bischoffs ‘Schreibschulen’ (S. 591), die des öfteren noch die jetzt veraltete Signatur zitieren.

KURRAS – 79 deutsche oder niederländische Handschriften und Fragmente werden in diesem Katalog vorgestellt. Es ist die gesamte Breite spätmittelalterlichen volkssprachlichen Schrifttums vertreten. Unter den Autoren nimmt naturgemäß Birgitta von Schweden einen großen Raum ein (A 88 und drei Handschriften mit ihr zugeschriebenen Exzerpten). Wir finden eine vollständige Goldene Bulle in der Frankfurter Übersetzung (um 1500) und zwei Sachsenspiegelfragmente des späten 14. Jahrhunderts, die Weltchronik Heinrichs von München (Vu 74a) und die norwegische Adaption der Karlamagnús saga, die sogenannte ‘Karl Magnus-Krönike’ (Vu 82).

MATTHES – Unter den neuzeitlichen Handschriften dieses Kataloges sind sieben Handschriften verborgen, die vor 1500 entstanden sind. Wir finden aus dem 13. Jahrhundert Jur. 2541 mit dem *Opusculum de distinctionibus* des Pierre von Blois und Jur. 2534 mit dem *Ordo Iudiciarius* des Trancred sowie die *Rolandina* in Jur. 2538. An späteren Handschriften finden sich das Kollegheft Jur. 2642, das Hermann Vrackel 1342-1348 in Avignon anfertigte (es enthält u.a. seine Abrechnungen als Advokat), das *Keurboek* der Stadt Zierikzee aus dem frühen 15. Jahrhundert und das um 1433 niedergeschriebene *Bremi-*

sche Stadtrecht von 1303/08 in Jur. 2594 I sowie ein Nürnberger Formularbuch von 1484 in Jur. 2598 I. Aber auch später zu datierende Handschriften haben nicht selten mittelalterliche Rechtstexte zum Inhalt oder zum Gegenstand gelehrter Erörterung, insbesondere Stadtrechte oder die Goldene Bulle (Jur. 2573).

MENTZEL-REUTERS – Dieser Aufsatz ergänzt den zweiten Band des Katalogs der lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen (vgl. DA 57 [2001] S. 574) um die Beschreibung von zwölf kleineren, jedoch eigenständigen, handschriftlichen Beigaben in Bänden des Druckschriftenbestands der Bibliothek. Hervorzuheben ist eine Sammlung von Briefformularen der Zisterzienserabtei Bebenhausen (S. 25f.).

METZGER – „Mit dem vorliegenden Band kann die Beschreibung und Erschließung des Hauptteiles der lateinischen Palatinahandschriften vorläufig abgeschlossen werden (...) Dennoch bleibt zu hoffen, daß auch die restlichen Handschriften dieses Fonds – historische Kataloge, Handschriften außerhalb der systematischen Ordnung und die Fragmente – in absehbarer Zeit erschlossen werden“ (S. XIII). Mit diesen eher kryptischen Andeutungen beschließt Metzger das eigenwillige Experiment einer von Deutschland ausgehenden Katalogisierung eines vatikanischen Bestandes mit deutscher Provenienz. Die an der Universitätsbibliothek Heidelberg primär auf der Grundlage von Photographien erstellten Katalogisate nach DFG-Richtlinien erbrachten vier Bände, deren innere Abfolge zwar im großen und ganzen, aber nicht in detail der tatsächlichen Aufstellung entspricht. Daher ist die S. XXIV-XXVIII gelieferte Konkordanz zu beachten, die im übrigen auch ausweist, welche Signaturen von Cod. Pal. 1461-1914 nicht erfaßt wurden. Dem Titel entsprechend versetzt uns der Katalog in die Geisteswelt des südwestdeutschen Humanismus mit all seinen Verbindungen zur spätmittelalterlichen Theologie ebenso wie zur italienischen Renaissance. Es spricht für den Band, daß außer Fehlern im Seitenumbruch (S. 172, 210, 246) dem Rezensenten kaum etwas Monierenswertes aufgefallen ist.

SCHIPKE – Die Berliner Staatsbibliothek hatte 1972 damit begonnen, die im Staatsgebiet der DDR befindlichen mittelalterlichen Handschriften in einem ‘Zentralinventar’ zu erfassen. Das erfaßte Material konnte bislang nur zum Teil veröffentlicht werden; seit der Wiedervereinigung steht es auch in Konkurrenz zum Handschriftenprogramm der DFG (vgl. zu WUNDERLE). Mit diesem Band wird erstmals der Versuch gemacht, Handschriftenbeschreibungen aus dem Zentralinventar nach den Richtlinien der DFG umzugestalten und als eigenen Katalog vorzulegen. In der Einleitung wird die Geschichte der zum Bistum Naumburg gehörigen Benediktinerabtei, ihres Skriptoriums und ihrer Bibliothek nachgezeichnet und durch Abbildungen anschaulich gemacht. Dabei wird die aufwendig illuminierte Handschrift Ms A 10 (Augustinus, *De civitate dei*, 1168-1180) als „wohl qualitätsvollste Leistung der Bosauer Schreibwerkstatt“ benannt (S. 16). Weitere neun Handschriften sind zwischen 1150 und 1185, weitere zehn noch vor 1220 entstanden (S. 17). Eine Reihe von Schreibern kann näher vorgestellt werden, so vor allem der Abt Erken-

bert, dessen Tätigkeit S. 21 als „Glanz- und Höhepunkt des Bosauer Skriptoriums“ benannt wird. Der Bestand umfaßt primär Patristik und Liturgica. Die späten Handschriften lassen den Einfluß der Bursfelder Kongregation bzw. der *Devotio moderna* überhaupt erkennen. Mit Nicolaus de Tudeschis ist eine einzige juristische Handschrift vertreten (Ms. A 33).

SCHMOLINSKY – Mit diesem zweiten Band wird die Katalogisierung der Ansbacher Manuscripta Latina abgeschlossen. Es verbleiben sieben mittelalterliche Ansbacher Handschriften ohne Beschreibung: drei in der Gruppe Ms. Hist(orica) des Historischen Vereins für Mittelfranken und vier in der Signaturengruppe VI g (Musikhandschriften)¹⁵. Warum diese wenigen Stücke nicht in einem Anhang noch beigefügt wurden, wird das Geheimnis der zuständigen DFG-Gremien bleiben. Der erschlossene Bestand gehört überwiegend dem 15. Jahrhundert an (S. IX), nur wenige Handschriften in der vollständig erschienenen Signaturenfolge sind neuzeitlich. Die Katalogisierung ermöglichte eine Reihe von Neufunden zur Bildungsliteratur des 15. Jahrhunderts, die Hauptbearbeiterin hat sie S. IX f. zusammengestellt. Hier sei nur auf die Handschrift Ms. Lat. 153,81r-103r mit den *Lacrima Ecclesiae* des Konrad von Megenberg hingewiesen. Erwähnt sei ferner noch die *Constitutio Carolina de libertate ecclesiastica* in Ms. Lat. 95, deren Text offenbar standardisiert in lateinisch und deutsch parallel überliefert wurde (vgl. neben der Ansbacher Handschrift auch Ratschulbibliothek Zwickau, Ms. II,VIII 28 und UB Tübingen, Ms. 340)¹⁶. Diese bedeutende, noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts diskutierte Konstitution Karls IV. von 1359 harrt im übrigen noch einer modernen Edition. Die Beschreibungen sind sehr ausführlich, vor allem zu begrüßen ist der Raum, der dem Wortlaut der Handschriften gelassen wird, wo es erforderlich ist – wohingegen allzu Bekanntes, wie die in einem solchen Bestand unvermeidlichen Sermonesreihen auf das Notwendige beschränkt bleiben. Die Bearbeitungen von Liturgica fallen umständlich, bisweilen auch ungenau aus. Unnötig, wo nicht irreführend, ist die Nennung von Autorennamen bei biblischen Prologen in Ms. Lat. 126. Bisweilen ist die Zitierfreude an anderen Handschriftenkatalogen zu groß (z. B. wäre bei Johannes Geuss, *De ludo aleorum et taxillorum* in Ms. Lat. 145 der Hinweis auf den Artikel in VL 3 S. 37-41 völlig hinreichend). Diese kleineren Punkte können aber die Anerkennung nicht verdunkeln, die der mit viel Mühe und Sorgfalt erstellte Band jedem Benutzer abverlangt.

STAUB – Nach einer längeren Pause – der letzte Darmstädter Katalog erschien 1991 – geht die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek mit die-

15) Angaben nach Handbuch der Handschriftenbestände in der Bundesrepublik Deutschland, bearb. von Tilo BRANDIS und Ingo NÖTHER 1 (1992) S. 11 f.

16) Eigenartigerweise verzichten alle Handschriftenkataloge auf die Angabe des maßgeblichen Forschungsbeitrages zu diesem Thema: Peter JOHANEK, Die „*Karolina de ecclesiastica libertate*“. Zur Wirkungsgeschichte eines spätmittelalterlichen Gesetzes, BDLG 114 (1978) S. 797-831.

sem Band den wohl schwierigsten Bereich ihres Bestandes an. Das Vorwort schildert ausführlich, wie Gerard Aachten und Hermann Knaus die nach keinem nachvollziehbaren System aufgestellten Darmstädter Handschriften wenigstens in den Katalogen sinnvoll anordnen wollten und daher (nach dem Vorbild der Berliner Kataloge von Valentin Rose) das thematische Vorgehen begründeten, das das Spezifikum der Darmstädter Katalogisierung ist. Es wurden also Sachgruppen gebildet, ohne den Bestand umzusignieren. Für klar umrissene Gruppen wie die Bibelhandschriften oder Liturgica war dies nicht weiter problematisch. Im 1979 erschienenen vierten Band des Katalogwerkes, der zunächst die Bibelhandschriften erschließt, wurde von Hermann Knaus eine vage umrissene Gruppe 'ältere theologische Texte' angefügt. Diese soll in dem neuen Band, dessen erster Teil hier zu besprechen ist, um die 'jüngeren theologischen Texte' ergänzt werden, wobei die zeitlichen Grenzen recht vage als „hoch- und spätmittelalterliche Handschriften“ (S. 9) umschrieben werden. Innerhalb dieser Grenzen folgt der Katalog der Signaturenfolge, es werden auch – anders als in früheren Bänden – keine Katalognummern mehr vergeben (wodurch irrtümliche Zitationen vermieden werden).

VENNEBUSCH – Daß Katalogunternehmungen selbst bei großen Beständen wirklich zu einem (guten) Ende kommen können, belegt dieser Band. In etwa 30 Jahren hat Joachim Vennebusch den bedeutenden Handschriftenbestand des Kölner Stadtarchivs Band für Band durchgearbeitet und seine Ergebnisse kontinuierlich publiziert. Den warmen Worten, die der Herausgeber Everhard Kleinertz Vennebusch in seinem Geleitwort (S. VII f.) widmet, kann man nur beipflichten. Demgegenüber ist der Inhalt des Bandes rasch zu charakterisieren. Es handelt sich einmal mehr um eine weitgespannte Zusammenstellung spätmittelalterlicher Erbauungs- und Sermonesliteratur, in der gelegentliche lokale Erweiterungen oder Ergänzungen (wie z. B. die hagiographischen *Coloniensia* als Anhang zur *Legenda aurea* in W 164c) willkommene Konkretisierung des Allzubekanntes bieten. Hier ist aber die Leistung des Bearbeiters in besonderer Weise zu würdigen: Er hat dem Altbekanntem nur den nötigsten Raum gelassen, aber mit sicherer Hand das Besondere, wo nicht bisweilen Einzigartige herausgestellt.

VOGEL – Naturgemäß verdient ein Katalog historischer Manuskripte in unserem Zusammenhang besondere Beachtung, auch wenn (wiederum naturgemäß) sich darin primär neuzeitliche Stücke finden. Wir beginnen mit 2^o Ms. Hist. 4, einem Codex, der neben einer Handschrift auch den Druck Köln 1616 der Chronik Martins von Troppau umschließt. Bei der Verzeichnung des Drucks hätte man gut daran getan, auf die Ausführungen hinzuweisen, die Anna-Dorothee von den Brincken diesem Druck widmete¹⁷, auch wenn es

17) Anna-Dorothee VON DEN BRINCKEN, Studien zur Überlieferung der Chronik des Martin von Troppau, DA 41 (1985) S. 460-531, hier S. 495. Wegen umfangreicher Interpolationen wird der Druck als „wenig brauchbar für die Textgeschichte“ eingestuft. Das sollte jedoch der Benutzer der Handschrift auch wissen.

sich ‘nur’ um einen Druck handelt. Denn der Benutzer der Handschrift wird zweifellos auch den Druck konsultieren, oder sollte es zumindest, da er dadurch auf bequeme Weise verschiedene Überlieferungswege vergleichen kann. Leider erfahren wir bei der Einordnung der Handschrift in die Überlieferungsgruppen nur, daß es sich um die (von Ludwig Weiland für MGH SS 22 so benannte) Rezension C handelt, aber nicht, welcher der von den Brinckens gebildeten Klassifikationen er angehört¹⁸. Zu 2° Ms. Hist. 67,2ra findet sich die von der neueren Forschung einhellig verworfene Namensform Gobelinus Persona statt Gobelinus Person¹⁹ – was wohl darauf zurückzuführen ist, daß den Namensformen die bereits erwähnte ‘Personennamendatei (PND)’ zugrundeliegt. Dort findet sich in der Tat die fragliche Ansetzungsform. Aber muß man diesem Regelwerk auch dann folgen, wenn es nachweislich veraltet oder irreführend ist? Zu 4° Ms. Hist. 5 mit der Briefsammlung des Petrus de Vinea ist jetzt das bessere Katalogisat von Hans Martin Schaller heranzuziehen (MGH-Hilfsmittel 18, 2002, S. 128 f.). Erwähnt seien noch die Meinwerk- und Meinulfsviten in 4° Ms. Hist. 12 und der fragmentarische Paulus Diaconus in 4° Ms. Hist. 72[a-c] aus dem 9. Jahrhundert, die exakt beschrieben werden. Bei den wenigen weiteren mittelalterlichen Stücken handelt es sich um Urkunden oder Einbandmakulatur.

WIEDEMANN – Zu diesem, aus sachlichen Gründen für die historische Forschung weniger einschlägigen Katalog möge ein Hinweis auf die Praxis bei der Ansetzung von Namen und Titeln reichen. Die Textangabe „Apocalypsis Johannis Apostoli“ bei 8° Ms. theol. 5,2v klingt recht gespreizt und entspricht obendrein auch nicht den üblichen Gepflogenheiten: Bei Vollbibeln verzichtet der Katalog ja auch auf die Angabe von Autorennamen. Falls damit eine Titulatio der Handschrift wiedergegeben werden sollte, wäre das allerdings zu vermerken gewesen. Es ist jedoch eher zu befürchten, daß es sich um einen – von dort aber nicht gedeckten – Ausfluß der in der Besprechung zu VOGEL bereits angedeuteten Vorschrift handelt, die Namen nach der sogenannten ‘Personennamendatei’ anzusetzen, auf die Wiedemann S. IX auch ausdrücklich verweist. Sie beschert uns dann – wegen der Auslassung der im Regelwerk vorgesehenen Winkelklammern – gestammelte Schlagzeilen wie „Moritz, Hessen-Kassel, Landgraf“ (S. 33). Das hier ad absurdum getriebene System wurde für die mechanische Ordnung von Katalogkarten geschaffen, nicht für die Kurzbeschreibung einer Handschrift in der Schlagzeile.

18) Von den Brinckens Klassifikation „geht vom tabellarischen Archetypus aus, unabhängig, ob es sich um die Weiland-Rezensionen A, B oder C handelt; vielmehr ist sie auf alle Textfassungen anwendbar, denn sie ist nicht von der Genese, sondern von der Graphik des Textes bestimmt“, vgl. VON DEN BRINCKEN, Studien (wie Anm. 17) S. 470.

19) Vgl. hierzu etwa die von VOGEL ausdrücklich zitierte NDB 6, S. 491 f.

WINTER – Die reiche, im Kern auf die Dombibliothek des 15. Jahrhunderts zurückgehende²⁰, Handschriftensammlung des ehemaligen Domgymnasiums Magdeburg wurde als Beutegut in die Sowjetunion verschleppt und ging 1957/58 im Zuge einer Rückführungsaktion in den Besitz der Ostberliner Deutschen Staatsbibliothek über (endgültig 1961). Dies geschah freilich nicht verlustfrei. Von den 285 Nummern des 1878-1880 von Hermann Dittmar veröffentlichten Kataloges der Handschriften des Domgymnasiums gelangten nur 179 in die DDR zurück; unter den ersten 75 Nummern, denen der hier anzuzeigende Katalog gewidmet ist, waren es 49; weitere acht Handschriften aus diesem Bereich befinden sich allerdings in Halle. Eine Übersicht über den ehemaligen Bestand nach dem Katalog von 1878-80 findet sich bei Winter S. 15-21. Die Katalogisate sind, gemessen am sonstigen Standard von DFG-Katalogen, sehr ausführlich. Die Literaturhinweise zu den einzelnen Handschriften belegen, daß die Magdeburger Bestände von der Forschung stark genutzt wurden – allerdings nicht immer fehlerfrei, so daß Winter immer wieder ein berechtigtes „(falsch!)“ hinzusetzt, besonders eindrucksvoll auf S. 35 des Kataloges, wo gleich zweimal korrigiert werden muß. Der Bestand spiegelt die Interessen und Aktivitäten des spätmittelalterlichen Domkapitels und seiner Bischöfe, wozu eben auch historische Aufarbeitung im damaligen Sinne gehört, etwa durch Kopieren jenes Berichtes über die Translation der von Otto I. dem Domstift geschenkten Reliquien aus Italien, den Harry Bresslau²¹ MGH SS 30, S. 954-956 edierte (Ms. Magdeb. 26). Die gleiche, von Winter im übrigen sehr genau dokumentierte Handschrift erwähnte Heinz Kauffmann²² bei der Ausgabe der *Vita et passio sancti Brunonis* (MGH SS 30, S. 1360-1367), zog sie aber wegen der erheblichen Abweichungen von der sonstigen Überlieferung nicht für den kritischen Text heran. Die ausführliche Beschreibung einer „*Chronica ... Pontificum et Imperatorum [secundum Martinum Oppaviensem]*“ in Ms. Magdeb. 21 gibt einmal mehr Anlaß zum Hinweis darauf, daß die Rezeptionsgeschichte dieses Werkes noch längst nicht zufriedenstellend erforscht ist. Schließlich noch zwei Hinweise: Ein Druck Lyon 1652 ist als Beleg für das *Rationale divinatorum officiorum* des Guilelmus Durantis nicht ohne besondere Begründung heranziehbar (S. 33), man müßte sich entweder auf einen älteren Druck beziehen (z. B. GW 9119) oder ganz auf eine Nennung von Drucken verzichten, was bei einem so weit verbreiteten Text durchaus vertretbar wäre. Die (von erst Karl Lachmann eingerichteten) Versgruppen in Wolframs Willehalm sollte man nicht als „Kapitel“ (S. 126) be-

20) Vgl. WINTER S. 7: „Die Geschichte der Sammlung reicht bis in die Gründungszeit des aus dem Benediktinerkloster St. Mauritius im 10. Jahrhundert entstandenen Domstifts Magdeburg zurück. Allerdings ist von dem (...) frühen Bestand (...) nichts mehr vorhanden, was der große Brand von 1449 nicht vernichtet hatte, ging im 2. Weltkrieg verloren“.

21) Hier nun wieder ist die von WINTER verwendete Schreibweise „Breslau“ falsch.

22) Auch hier verschreibt WINTER S. 97 den Namen („Kaufmann“).

zeichnen. Insgesamt aber kann man den weiteren Bänden zu den *Manuscripta Magdeburgica* nur wünschen, daß sie mit gleicher Genauigkeit und Intensität gestaltet werden. In der Masse der Handschriftenkataloge mag manches entbehrlich sein, manches auch in kürzerer Form mehr Gewinn bringen. Für diesen hochkarätigen Bestand aber gilt dies ganz sicher nicht.

WUNDERLE – 1994-97 veröffentlichte die Forschungsbibliothek Gotha – seit 1999 nurmehr eine Abteilung der ‘Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha’ – Beschreibungen von 321 Pergamenthandschriften nach Vorarbeiten für das ‘Zentralinventar der Handschriften der Deutschen Demokratischen Republik’. Diesem in mancher Hinsicht inhomogenen Verzeichnis²³ wird hier ein ausgereifter neuer Katalog der 112 mittelalterlichen Papierhandschriften (ohne Archivalia) zur Seite gestellt. Die Einleitung skizziert kurz die (rein neuzeitlichen) Provenienzwege und damit die Geschichte der Gothaer Sammlung. Die mittelalterlichen Provenienzen hingegen sind breit gestreut²⁴. Aus dem weiten Interessensbereich der Sammlung genannt sei Lorenzo Vallas Traktat über die Konstantinische Schenkung (Chart. B 226, 1497). Bewunderswert ist die genaue und textnahe Erfassung mehrerer alchemistischer und medizinischer Sammelhandschriften. Abschließend, mehr um die Hinweise festzuhalten als um den Rang eines überaus gelungenen Kataloges zu schmälern, einige kleinere Hinweise: Bei Apokryphen sollte man – wie ja auch bei Biblia sonst – keine ‘Ps.’-Namen bilden (S. 287: „Ps.-Pontius Pilatus“ für einen Auszug aus den *Acta Pilati*). Bei dem *Tractatus de vino et eius proprietatibus* (Chart. A 1012, 130va-134ra) handelt es sich um den breit – und meist unter Albert dem Großen – überlieferten zweiten Teil von Gottfrieds Pelzbuch (das sog. Weinbuch)²⁵. Leider wurde der Traktat im Register weder unter Ps.-Albertus Magnus noch unter den *Lemmata* „Wein“ oder „Rezepte“ verzeichnet.

23) Vgl. hierzu die Besprechung im „Literaturbericht Handschriftenkataloge“ DA 53 (1997) S. 193.

24) Für Chart. B 71, eine Terenzhandschrift, die ein Johannes Weys 1472 in Esslingen abschloß und die sich nach Ausweis des Einbandes um 1500 in Heidelberg befand, könnte man eine genauere Provenienzbestimmung wagen, wenn man sie als Handschrift aus der Esslinger Lateinschule betrachtet, die Johannes Wysz/Wiss de Eningen angelegt haben könnte, der sich 1487 in Tübingen einschrieb, später nach Freiburg wechselte und im Mai 1500 in Heidelberg immatrikuliert wurde; die genauen Nachweise in den einzelnen Matrikeln listet auf Werner KUHN, *Die Studenten der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1534* (Göppinger akademische Beiträge 37-38, 1971) S. 558 Nr. 3229. Da das hier zitierte Werk gelegentlich als unzuverlässig titulierte wird, sei versichert, daß ich die Quellenbelege überprüft habe.

25) Zum Text vgl. Martina GIESE, *Zur lateinischen Überlieferung von Burgundios Wein- und Gottfrieds Pelzbuch*, *Sudhoffs Archiv* 87 (2003) S. 196-234 (Freundlicher Hinweis von M. Giese, München).

ZECHIEL-ECKES – Die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf verfügt neben 450 Codices auch über ca. 750 mittelalterliche Fragmente, von denen hier 45 Stück aus dem achten und neunten Jahrhundert mit enormem Aufwand in Text und Bild erschlossen werden. So kann die Beschreibung einer Chrysostomos-Sammlung (K 1:B 215, S. 27-28) erheblich länger ausfallen, als dies bei einem vollständigen Codex der Fall wäre. Neben der reinen Entdeckerfreude und dem Umstand, daß wir mit diesem Katalog auch eine paläographische Mustersammlung in hochwertigen Farbbildungen erhalten, kann als besonderer Zugewinn die Auffindung bislang unbekannter Bruchstücke der merowingischen *Passio sancti Iusti pueri* im Einband von M.Th.u.Sch. 29a (Ink.), Bd. 4 genannt werden. Das Fragment in angelsächsischer Minuskel stammt vermutlich aus York und ist der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zuzuschreiben.

5. Spezialkataloge nach DFG-Richtlinien

FINGERNAGEL – Der etwas umständliche Titel dieses Kataloges soll im Grunde nur bedeuten, daß man die Handschriften deutscher Provenienz ausgeklammert hat (diese sind im Band von VÄTH enthalten). Wir haben 47 Handschriften aus Italien und Dalmatien, 71 aus „Frankreich, Belgien, Niederlande“, fünf aus England, drei aus Spanien und zwölf aus „Deutschland, Schweiz, Schweden“. Das Auftreten einiger deutscher Handschriften versteht sich als Nachtrag zum ersten Band, der nur die ehemals Westberliner Bestände berücksichtigen konnte²⁶. Der Katalog beleuchtet Altbekanntes neu, so den Vergilius Augusteus (Lat. Fol. 416) oder die Quedlinburger Italafragmente (Theol. Lat. Fol. 485). Hervorzuheben ist die große Zahl karolingischer Handschriften (26 Codices, vor allem aus dem französischen Raum). Die vom Regelwerk erzwungene Beschränkung auf rein kunsthistorische Aspekte macht allerdings manche Beschreibung geradezu grotesk. Zum Inhalt von Lat. Fol. 578 erfahren wir nicht mehr, als was die Titelzeile gibt: „Leges Langobardorum (mit Glossen)“. Das ist umso bedauerlicher, als der erst 1896 von der Berliner Bibliothek erworbene Codex Friedrich Bluhme bei der heute (leider) noch immer maßgeblichen Edition von 1868 (MGH LL 4) nicht bekannt war. Nun mag die Unterstützung einer in den Sternen stehenden Neuedition der *Leges Langobardorum* nicht Sache eines kunstgeschichtlichen Kataloges sein, doch bemerkt man mit Erstaunen, daß bei Lat. Fol. 359, dem beim Brand in Mommsens Arbeitszimmer schwer beschädigten Berliner *Jordanes*²⁷, eine sonst nicht übliche Rubrik „Inhalt“ mit der Angabe der Mommsen-Edition aufgenommen wurde (Bd. 1, S. 89). Bei dem zu einer „*Collectio Canonum et*

26) Vgl. DA 51 (1995) S. 183 f.

27) Erfreulicherweise dokumentiert der Abbildungsband den heutigen Zustand der Handschrift, vgl. Bd. 2, Taf. 144.

decretorum“ zusammengezogenen Codex Hamilton 132 aber hätte man, auch nach der für Kataloge von illuminierten Handschriften geltenden Praxis, die ausführliche Beschreibung der Handschrift von Hubert Mordek anführen müssen, wo auch die von Fingernagel nur angedeutete umfangreiche paläographische Forschung ausführlich gewürdigt wird²⁸.

VÄTH – In diesem Katalog werden 127 lateinische Handschriften bzw. Fragmente deutscher Provenienz aus der Zeit zwischen 1200 und 1350 erschlossen. Die bei der Besprechung des parallelen Katalogwerkes von FINGERNAGEL angesprochenen Probleme gelten auch hier, aber vielleicht in noch verschärfter Form. Bei Bibel- oder Missalhandschriften mag es hingehen, daß der Leser die Bezüge selbst ergänzt. Doch ist es – auch für den Kunsthistoriker – eine hinlängliche Information, wenn zum Inhalt von Lat. Fol. 64 einzig vermerkt wird, es handle sich um die Statuta provincialis concilii Moguntini (von 1310, aber das wird bereits verschwiegen), dafür aber ein umständlicher Provenienzeintrag ungekürzt zitiert wird – obschon er doch ebenso wie die Jahreszahl der Mainzer Synode im Katalog von Rose²⁹ nachgelesen werden könnte? Und wie soll man die Illuminationen eines ohne weitere Angaben als „Sammelhandschrift“ vorgestellten Manuskripts Lat. Qu. 657 (S. 27f.) beurteilen? Geht man dem einzigen Literaturhinweis auf einen Ausstellungskatalog nach, so erfährt man folgendes: „Im Anschluß an die Historia Apollonii Regis Tyrii ... (2v-25r) enthält die Sammelhandschrift auf Bl. 26v-59r die Schrift De miseria humanae conditionis des als Papst Innozenz III. bekannten Autors Lothar von Segni“³⁰. Die Handschrift hat aber 145 Blatt, von denen nahezu 2/3 folglich weiterhin im Dunkeln bleiben. Theol. Lat. Fol. 284 wird immerhin der Status einer „theologischen Sammelhandschrift“ zuerkannt (S. 106) – bei Rose lautet die Schlagzeile „Parabolum Fratris H. ad Bernadum Clar. – Revelationes S. Elisabeth“ (von Schönau)³¹. Bei solchem fehlenden Verständnis für die Inhalte der Handschriften (um deretwillen sie doch schließlich geschrieben und auch illuminiert wurden) muß man sich nicht mehr daran stoßen, daß die Vitas Patrum zu „Vitae Patrum“ umnormiert wer-

28) Hubert MORDEK, *Bibliotheca capitularium regum Francorum Manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse* (MGH-Hilfsmittel 15, 1995) S. 28-34.

29) Valentin ROSE, *Verzeichnis der lateinischen Handschriften 2/2* (Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin 13, 1903) S. 573 Nr. 630.

30) *Glanz alter Buchkunst. Mittelalterliche Handschriften der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin*, hg. von Tilo BRANDIS u.a. (Ausstellungskataloge. Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz 33, 1988) S. 124.

31) ROSE, *Verzeichnis 2/2* (wie Anm. 29) S. 877, womit fol. 1r-117v von 158 Blatt immerhin gut umschrieben sind; es folgen, neben kürzeren Stücken, die Vita S. Martini des Richer von St. Martin und die Vita Sancti Regis Oswaldi.

den (S. 43)³². Das Kurztitelsystem ist, soweit ich sehe, folgendes: Wenn nur ein Autor in der Handschrift auftritt, wird wenigstens der Werktitel angegeben, sind es zwei, entfallen die Werke – es sei denn, jeder ist nur mit einem Werk vertreten. Bei Augustinus als zweitem Autor aber wagt Vāth einmal sogar den enorm aussagekräftigen Zusatz „Tractatus varii“ (S. 70). Bei einem einzelnen Sachtitel kann es jedoch fast blumig werden: Theol. Lat. Oct. 62 tritt uns entgegen als „Apocalypsis cum glossa ordinaria“ (S. 87 – das ist nun allerdings das Selbstverständlichste von der Welt; bei der als extem schwierig auslegbar geltenden Apokalypse wäre es eher auffällig, wenn sie ohne Glossa daherkäme). Da trösten auch die schönen Abbildungen des zweiten Bandes nicht mehr darüber hinweg, daß die Heranziehung dieses Katalogs für die textbezogene Handschriftenforschung völlig sinnlos ist und der Kunstwissenschaft einen bösen Dienst leistet, als sie die Illusion nähren könnte, es gebe einen Zugang zur mittelalterlichen Buchkunst, die ohne alle Textbezüge auskommt.

6. Handschriftenverzeichnisse ohne DFG-Richtlinien

6.1. Sondergruppe

BECKER – Die Ausstellung, der dieser Katalog sein Entstehen verdankt, versucht nicht mehr und nicht weniger, als die deutschsprachige Literatur des Mittelalters in ihrem vollen Umfang greifbar zu machen. Obschon man sich bei den Leihgebern auf Berliner Einrichtungen (primär natürlich auf die Staatsbibliothek) beschränkte, ist dies durchweg gelungen. Natürlich kann nicht jeder Abschnitt gleichermaßen mit Glanzstücken aufwarten – der Bereich „Deutsche Bibeln“ z. B. ist vergleichsweise dünn bestückt – aber dies ist für eine Gesamtschau ja auch nicht erforderlich. Den Begleittexten gelingt der Spagat zwischen allgemeiner Heranführung und wissenschaftlicher Dokumentation vorzüglich, man hätte sich allenfalls ein eigenes Kapitel zum Thema ‘Übersetzung’ gewünscht, das ja nicht nur in der aktuellen Forschung von großer Bedeutung ist, sondern auch Gelegenheit gegeben hätte, die Beziehungen und Abhängigkeiten von der lateinischen und altfranzösischen Literatur auch zentral und grundsätzlich zu diskutieren. Den Historiker werden die Abschnitte „Deutsche Rechtshandschriften“ (mit dem Schwerpunkt Sachsenpiegel) und „Deutsche Chroniken“ besonders interessieren, die in Bernd Michael einen fachlich ausgewiesenen Bearbeiter gefunden haben. Bedauerlich

32) Grund dürfte ein Mißverständnis des Katalogs von ROSE, Verzeichnis 2/2 (vgl. Anm. 29) sein, der eine Textgruppe „Vitae Patrum“ einsetzt, der der (von ihm so benannte) „Liber Vitaspatrum“ angehört (S. 811).

ist, daß die Edition der Buch'schen Sachsenspiegelglosse (MGH *Fontes iuris* N. S. 7, 2002) nicht mehr herangezogen werden konnte.

EISERMANN – Diese beachtliche germanistische Göttinger Dissertation von 1995 behandelt parallel die lateinische und die deutsche Überlieferung der franziskanischen Erbauungsschrift 'Stimulus amoris', die jeweils in mehreren Redaktionen nachgewiesen ist. Insgesamt werden 500 lateinische und 58 deutsche Handschriften beschrieben (S. 4) und auf ihren Rezeptionsgehalt ausgewertet. Die Handschriftenbeschreibung wurde auf allgemeine Angaben zum Äußeren und zur Provenienz sowie einer genauen Beschreibung der 'Stimulus amoris'-Textfassung reduziert. Eine vollständige Verzeichnung aller 558 Handschriften ist dem Autor einer philologischen Untersuchung sicher nicht aufzubürden, umso mehr verdient es Beachtung, wie sorgfältig er die Analyse der Rezeption vornimmt und nicht nur die einzelnen Bearbeitungsstufen und auch Teilüberlieferungen würdigt, sondern auch – soweit die Kurzverzeichnung der weiteren in den 'Stimulus amoris'-Handschriften enthaltenen Texte dies erlaubt – den Überlieferungszusammenhang miteinbezieht.

FERRARI – Der Initiative des Erlanger Mittelaltainers Michele FERRARI ist es zu verdanken, daß die heute noch geschlossen am Ursprungsort aufbewahrte Pfarrbibliothek bei St. Oswald in Zug der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Sie ist freilich nicht ohne weiteres zugänglich. In elf Aufsätzen werden neben der Geschichte der Bibliothek einzelne Handschriften ausführlich vorgestellt. Der von Ferrari angelegte Kurzkatalog (S. 119-131) verzeichnet Handschriften und Inkunabeln.

HAJDÚ – Es ist bemerkenswert, daß die Geschichte einer Handschriften-sammlung – hier der *Codices Graeci* der Bayerischen Staatsbibliothek – als eigener Band dem eigentlichen Katalog beigegeben wird, zumal eigentlich die Serienzählung (Tom. II pars X,1) das nicht erwarten ließ. Es ist aber andererseits ein schöner Ausdruck der Achtung, die diesen ansonsten in die 'Einleitung' der Kataloge verbannten Untersuchungen entgegengebracht wird. Beschrieben wird die Geschichte des Bestandes vor der Säkularisation, also insbesondere der Fugger-Handschriften und der griechischen *Codices* aus der 1635 als Kriegsbeute überführten Tübinger Schloßbibliothek. Der zweite Teil des Bandes (S. 91-163) enthält Konkordanzen zu historischen Inventaren der Münchner Hofbibliothek.

JANNER – Die Anlage dieses Bandes entspricht jenem von WIESER. Das Verzeichnis der Augustinus zugeschriebenen Werke findet sich Bd. 1, S. 251-265, die nicht identifizierten Stücke als „Initia“ Bd. 1, S. 267-274. Bemerkenswert scheint, daß die Schweizer Augustinus-Überlieferung bedeutend geringer ist als die der Benelux-Staaten.

SAURMA-JELTSCH – Bei der Darstellung des Übergangs von einer primär handschriftlichen zur primär typographischen Schriftlichkeit spielt die oberrheinische Werkstatt von Diebold Lauber (oder Louber) traditionsgemäß eine große Rolle. Sie wurde als Beleg für die einsetzende Frühindustrialisierung verstanden, die in mancher Hinsicht bereits die Produktions- und Vertriebstechniken des Buchdrucks vorwegnahm. In ihrem Untersuchungsteil –

einer vollständig überarbeiteten Berliner Habilitationsschrift von 1991 – kann Saurma-Jeltsch zeigen, daß es sich nicht, wie bisher angenommen, um eine von 1420 bis 1474 kontinuierlich bestehende ‘Werkstatt’ gehandelt hat, sondern um wesentlich freiere Strukturen, die sich erst aus der Analyse der komplizierten Fertigungsprozesse rekonstruieren lassen. Dabei muß offen bleiben, ob es sich während des (für eine einzelne Person auch bedenklich langen) Zeitraums von fünfzig Jahren stets um den gleichen Organisator handelte und ob die Produktionsstätte kontinuierlich am gleichen Ort angesiedelt war; selbst die zentrale Organisation als solche kann nicht für den gesamten Zeitraum nachgewiesen werden. Das – aus historischer Sicht nur zu begrüßende – Bemühen um eine ‘Verortung’ der Buchherstellung führt zum Teil jedoch zu fragwürdigen Ergebnissen. Da keinerlei Archivalien bekannt sind, muß sich jede Rekonstruktion anhand der erhaltenen Produkte damit bescheiden, daß eben nicht genau zu ermitteln ist, wie die Unternehmensstrategie konzipiert und umgesetzt wurde. Sätze wie „Man könnte hier von einer Art Teilvorratsproduktion insofern sprechen, als die Werke mit einem ungefähr berechenbaren Risiko für eine zwar nicht namentlich, aber zahlenmäßig und als soziale Schicht bekannte Kundschaft hergestellt wurden“ (Bd. 1, S. 108) haben eine gewisse Plausibilität, müssen aber immer mit dem Vorbehalt versehen werden, daß es auch ganz anders gewesen sein könnte. Der Katalogteil füllt den gesamten zweiten Band. Es werden ca. 90 Handschriften beschrieben, die der ‘Werkstatt’ Lauber zuzuordnen sind. Die Beschreibungstechnik entspricht den Prinzipien von Katalogen illuminierten Handschriften, die Literaturangaben sind sehr breit angelegt, der Abbildungsteil ist schlichtweg hervorragend. Im Zusammenhang mit einem solchen werkstattbezogenen Katalog ist die akribische Bestimmung der Wasserzeichen, die sonst eher skeptisch zu beurteilen wäre, unabdingbar. Folgerichtig kann im Untersuchungsteil aus der Diskontinuität der anliefernden Papiermühlen ein Hinweis auch auf die Diskontinuität der Werkstatt gewonnen werden (Bd. 1, S. 76).

STÖRK – Koptische Handschriften mögen als unmittelbare Quelle zum lateinischen Mittelalter von geringer Bedeutung sein, doch lohnt, insbesondere bei der Frage nach dem Grad der Tiefenerschließung, ein Blick über den Zaun der abendländischen Buchwelt. Der Bearbeiter erläutert sein Verfahren nur kurz, doch zeigt sich schon an dem Wenigen, daß er für Anlage und Erschließungsgrad ganz alleine verantwortlich zeichnet: „Wie in meinen Hamburger Katalogen werden möglichst detaillierte Beschreibungen gegeben, damit die liturgischen Sequenzen durchsichtig werden. Nicht selten werden interessante oder singuläre Texte in toto ausgeschrieben. Wie in den schon vorliegenden Bänden werden keine Emendationen vorgenommen, noch Sics erteilt. Verschreibungen (...) haben nicht nur ihren eigenen Charme, sondern sind nicht selten auch von kulturgeschichtlichem Interesse“ (S. 8). Entsprechend ausführlich sind auch paläographische Erörterungen in der Beschreibung des Äußeren der Handschriften. Register erschließen die Bibelstellen, die Initien und Namen und Sachen.

WIESER – Die Anlage dieses weitgespannten Katalogunternehmens ist unverändert: Ein erster Band ordnet die Handschriften den Opera Augustins bzw. Ps.-Augustins zu, wobei am Ende jedes Eintrages zu einem Werk noch einmal eine Übersicht nach Jahrhunderten gegeben wird. Exzerpte werden möglichst genau zugewiesen. Die irrtümlich Augustinus zugeschriebenen Werke werden, soweit möglich, in einem Index „Auctores“ (Bd. 1, S. 361-387) nach ihren tatsächlichen Verfassern verzeichnet. Nicht identifizierte Texte wurden im Index „Initia“ zusammengefaßt (Bd. 1, S. 388-414). Damit sind alle erforderlichen Elemente zusammengetragen. Der zweite, nach Bibliotheken geordnete, Band kommt dementsprechend ohne Indices aus. Er bringt als zusätzliche Information Hinweise auf die Handschriftenprovenienz und auf Spezialliteratur zur Handschrift.

WILHELM – Dieser Sonderband zu einem – seit vielen Jahrzehnten als im Erscheinen begriffen bezeichneten – neuen Katalog der Tübinger Handschriftengruppe Mb (Codices Graeci) versteht sich als Hommage an den Tübinger Polyhistor und Rhetorikprofessor Martin Crusius (1526-1607). Die Seiten 1-182 geben eine minutiöse Dokumentation von Predigten der Tübinger Schloßkirche, die Crusius ins Griechische übersetzt hat, unter der Rubrik „Handschriften“ wird ein auf minimale Angaben verkürztes Inventar der erhaltenen handschriftlichen Zeugnisse von Crusius gegeben. Es ist indirekt auch ein Inventar des Handschriftenbesitzes von Crusius, da Crusius die Angewohnheit hatte, nahezu jedes Blatt in seinem Besitz mit Notizen zu versehen. In dem großangelegten Abschnitt „Die Bibliothek Martin Crusius“ (S. 275-364) kommen die Buchhandschriften jedoch nicht mehr vor. Gerade der historischen Forschung wird damit kein guter Dienst geleistet; die zahlreichen Materialien zu den Annales Suevici, die sich darin verbergen, wurden ja schon im Katalog der lateinischen Handschriften der UB Tübingen³³ nur cursorisch behandelt.

6.2. Kurzkataloge

MROZOWICZ – Die im zweiten Weltkrieg schwer geschädigte Breslauer Handschriftensammlung birgt mit ihren heute 2600 mittelalterlichen Codices gleichwohl noch immer einen großen Bestand an oberschlesischen Handschriften – und damit von Quellen geistigen Lebens in dieser eigenständigen deutschsprachigen Kulturlandschaft. Der Band stellt in alphabetischer Ordnung die Breslauer Überlieferungsträger von etwas mehr als 50 Autoren vor. Es werden auch solche Handschriften aufgeführt, bei denen die jeweilige Person nur Schreiber oder Vorbesitzer war. Die Personen werden durch eine Kurzbiographie vorgestellt. Die Angaben zum Äußeren der Handschriften sind knapp, die Texte meist nur durch ein Initium gekennzeichnet. Die Anla-

33) Vgl. DA 57 (2001) S. 574.

ge nach Personen hat zur Folge, daß manche Handschriften mehrfach auftauchen (so I Q 380 und I Q 381 jeweils bei 3-4 Personen) und kein unmittelbarer Eindruck von der Handschrift selbst entsteht. Offenbar nicht herangezogen wurden die Beschreibungen von ca. 2000 Breslauer Handschriften, die in den dreißiger Jahren für das Handschriftenarchiv der Preußischen Akademie der Wissenschaften angefertigt wurden. Unter den verzeichneten Autoren sei Martin von Troppau herausgehoben, der mit sieben Handschriften (eine davon Kriegsverlust) vertreten ist (S. 41-44).

ZIESCHE – Das Verzeichnis bietet eine tabellarische Übersicht über die in der Handschriftenabteilung der Berliner Staatsbibliothek aufbewahrten Nachlässe. Dies ist nach der Zusammenführung der Ost- und West-Berliner Teilbereiche ein nützliches Instrument, zumal die den Nachlässen zugeteilten Signaturen historisch gewachsen sind und keine geschlossene Gruppe bilden. Unter den Gelehrten finden sich naturgemäß etliche Personen, die mit der deutschen Mediävistik allgemein bzw. den *Monumenta Germaniae Historica* im besonderen verbunden waren, ich nenne nur Alfred Boretius, Ernst Dümmler (der S. 43 etwas befremdlich als „Hrsg. der *Monumenta Germaniae Historica*“ bezeichnet wird), Theodor Mommsen, Paul Scheffer-Boichorst und Georg Waitz. Umgekehrt ist bemerkenswert, daß man Georg Heinrich Pertz (obschon Leiter der Berliner Staatsbibliothek) und Paul Fridolin Kehr vergeblich sucht. Leicht bizarr (wenngleich sachlich korrekt) wirken bisweilen die den Personen beigefügten Berufsbezeichnungen; Goethe erscheint als „Jurist, Minister, Dichter“, Luther gar als „Reformator“, während Felix Mendelsohn-Bartholdy nur mit einer Verweisung ohne nähere Kennzeichnung auskommen muß, weil sein Nachlaß unter „Mendelsohn <Familie>“ erfaßt wurde. Auch das Literaturverzeichnis könnte präziser sein: Zu ‘Gerhard, Ernst’ stimmt weder der Autorenname – tatsächlich ‘Gerland’ – noch der Titel des zitierten Aufsatzes.

6.3. Thematische Spezialkataloge

MÜTHERICH – Es werden nunmehr die unter den Reimser Erzbischöfen Hinkmar und Fulko entstandenen Handschriften in Text und Bild vorgestellt. Wegen seiner beispielhaften Genauigkeit einerseits, aber auch seiner monumentalen Geschichte sei (zweifelloos verspätet) auf dieses Werk ausdrücklich hingewiesen. Der Versuch, die Miniaturen der Karolingerzeit in einem Tafelwerk umfassend zu erschließen und zu präsentieren, ergab sich als Fortführung der ‘Vorkarolingischen Miniaturen’, die Ernst Heinrich Zimmermann 1916 in (wie auf dem Titelblatt zu lesen) „4 Mappen Gross-Folio mit 341 Lichtdrucktafeln und 1 Band Text Gross-Oktav mit 25 Abbildungen“ herausgab. Das Nachfolgeunternehmen wurde 1930 von Wilhelm Köhler mit dem monumentalen Werk über die Schule von Tours begonnen, geriet jedoch alsdann ins Stocken und konnte erst Ende der 50er Jahre fortgesetzt werden. Seither erschien kontinuierlich etwa alle 10 Jahre ein weiterer Band. Der erste,

bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts reichende, Textband zu den hier anzuzeigenden 300 Tafeln erschien bereits 1994 (vgl. DA 51, S. 271). Das Problem des Unternehmens liegt in seiner Langsamkeit und in dem für kleinere Bibliotheken oder gar Privatpersonen gänzlich unerschwinglichen Ladenpreis. Eine auf Vollständigkeit zielende Fortführung über die Karolingerzeit hinaus ist – zumindest unter Beibehaltung der Köhlerschen Prinzipien – gänzlich ausgeschlossen. Ob die wissenschaftliche Erschließung wirklich zu beschleunigen ist, ob nicht gerade das bedächtige Vorgehen ein Garant der Qualität ist, wäre zu erwägen. Man wird jedoch fragen müssen, ob die Technik des „Lichtdrucks“ (d. h. der Schwarz-Weiß-Abbildung) noch als zeitgemäß gelten darf: Vor 1970 war sie angesichts der Herstellungskosten für Farbtafeln unausweichlich. Mit den heutigen elektronischen Möglichkeiten könnte die Herstellung – selbstverständlich in Farbe – erheblich beschleunigt und verbilligt werden, falls man nicht überhaupt zu einer Internetpräsentation übergeht, wie dies von der Bayerischen Staatsbibliothek für den Bilderschmuck der Frühdrucke bereits vorgeführt wurde³⁴. Eine solche Präsentation wäre gerade dann von Nutzen, wenn die wissenschaftliche Kommentierung den ihr eigenen Zeitraum beansprucht.

OTT – Die nunmehr vorliegende vierte Lieferung des 3. Bandes schließt den Bereich der illustrierten deutschsprachigen „Lokal-, Territorial- und Herrschaftschroniken“ ab (vgl. DA 57 [2001] S. 591). Mit dem Band 5 beginnt die „umfangreichste aller im ‘Katalog’ versammelten Stoffgruppen“ (S. X), die darum auch aus der ansonsten kontinuierlichen Abarbeitung des Themengruppen herausgenommen und einer eigenen Arbeitsstelle in Berlin übertragen wurde.

7. Zur internationalen Handschriftenkatalogisierung

7.1. Textkataloge

BURIN – Die Buchkunst Lyons beschränkte sich nicht nur auf die dort ansässigen Druckwerkstätten, an die man vielleicht zunächst denken würde. Burin stellt drei Illuminatoren-Schulen (sie spricht von „circle“), die sie anhand einer typischen Handschrift vorstellt. Innerhalb dieser Gruppen werden die zugehörigen Handschriften nach besitzender Bibliothek (zumeist Paris, Bibliothèque Nationale) aufgeführt. Die Inhaltsangaben sind auf eine Schlag-

34) Hier gilt, was KÖLZER, *Erwartungen* (wie Anm. 5), S. 325 sagt: „Ich wage andererseits die Prognose, dass die Zeit der aufwendigen Faksimile-Werke, etwa der vielbewunderten ‘Chartae Latinae Antiquiores’, die sich jetzt in das 9. Jh. vorwagen, passé ist, und das mit vollem Recht, denn der heutige Stand der Technik bietet deutlich größere Möglichkeiten der Verfügbarkeit und Erschließung“.

zeile beschränkt, was aber bei dem zu erschließenden Material weitgehend unproblematisch zu sein scheint (Stundenbücher, Werke nur eines Autors, fast keine Sammelhandschriften). Bemerkenswert sind die unter „Sotheby's, London“ versammelten Handschriften, die nach ihrer Versteigerung in Privatbesitz gelangten und insofern für die Wissenschaft verschollen sind. Die Illustrationen (S. 327-469) sind aufwendig.

BOUSMANNE – Die Bibliothèque Royale in Brüssel bewahrt als ihren historischen Kernbestand die vor allem auf Philipp den Guten und Karl den Kühnen zurückgehende Bibliothek der burgundischen Herzogsresidenz. Es sind Inventare von 1404, 1405, 1420, 1467/69, 1485, 1487 und 1504 erhalten, aus denen sich die Bestandsgeschichte für das gesamte 15. Jahrhundert rekonstruieren läßt (vgl. die Signaturenkonkordanz in Bd. 1, S. 20-24). Diese ersten beiden von vier geplanten Bänden stellen 57 bzw. 48 Handschriften vor, die man für den ersten Band im weitesten Sinne als theologisch (einschließlich Liturgie, Aszetik und Philosophie), für den zweiten Band als eher literarisch bezeichnen könnte (darunter auch Fürstenspiegel oder der Roman de la Rose). Die Beschreibung sind sehr ausführlich, allerdings – für deutsche Benutzer sicher ungewohnt – formal strukturiert. Auf die nach Blattzahl geordneten Initien folgen Angaben zu Sprache, Edition der Handschrift, Datierung und Provenienz, alsdann Hinweise auf die „Mentions d'inventaire“. Es schließt sich die Beschreibung des Äußeren an, wobei der Illumination breiter Raum gelassen wird. Erst am Ende der Beschreibung kommen „Commentaires“ und eine – sehr ausführliche – „Orientation bibliographique“, die sich natürlich auf alle Teile der Beschreibung beziehen können.

GNEUSS – Die bis 1100 entstandenen Handschriften mit altenglischen Texten werden hier in einer nach Bibliotheken geordneten Kurzübersicht zusammengestellt. Angegeben sind jeweils Signatur, Kurztitel, Datierung und, soweit möglich, Provenienzen. Die enthaltenen Werke werden in einem Index erschlossen.

HOFFMANN – Der Katalog weist 415 Handschriften und 20 Fragmente aus dem Staatlichen Bezirksarchiv Jihlava (Iglau) nach. Hervorzuheben ist die um 1393 angefertigte Abschrift der Königssaaler Chronik (Chronicon Aulae Regiae, Nr. 10), eine bis auf Karl IV. herabreichende böhmische Königschronik.

TOSNEROVÁ – Mit diesem Census werden die in Museen oder Galerien der tschechischen Republik aufbewahrten Handschriften erschlossen. Bei dem Handschriftenbestand des Prager Nationalmuseums (ca. 5000 Handschriften und 6000 Fragmente, S. 21) werden nur jene immerhin auch fast 1000 Signaturen erschlossen, die seit dem Katalog von Bartoš von 1926/27 hinkamen. Für jede Handschrift werden ein – meist wörtlich aus dem Manuskript übernommener – Kurztitel, eine Datierung, ein Hinweis auf die vorherrschende Sprache und die Signatur angegeben. Bei Sammelhandschriften sind die enthaltenen Werke ohne Folienangaben im Kurztitel zusammengestellt.

WATSON – Das Exeter College in Oxford besitzt mit den hier präsentierten 189 Handschriften einen interessanten Querschnitt durch die englische Ma-

nuskriptwelt des Mittelalters. Die Beschreibungen, deren Grundsätze S. XXVI-XXVIII angegeben sind, fallen durchweg ausführlich aus. Bemerkenswert sind Nr. 17 und 29-30, mehrere wohl im Umfeld der Universität Oxford entstandene juristische Sammelhandschriften des 14. Jahrhunderts sowie eine Petrarca-Handschrift des 15. Jahrhunderts, die allerdings bereits an anderer Stelle ausführlicher beschrieben wurde³⁵.

WILLETS – Die ‘Society of Antiquaries of London’ wurde als gelehrte geschichtsforschende Gesellschaft 1717 gegründet und besteht bis heute. 1816 erschien ein erstes Handschrifteninventar von Henry Ellis mit Beschreibung von 216 Handschriften und 34 Urkunden. Der neue Katalog verzeichnet 1009 Signaturen, darunter natürlich sehr viel neuzeitliches Material. Zu den bekanntesten Stücken ihrer Handschriftensammlung gehören der Lindsey-Psalter von 1222 (Ms. 59) und das Winton Domesday Book von 1110 bzw. 1148 (Ms. 154). Die Verzeichnung ist sehr knapp und, da man bei Sammelhandschriften für die einzelnen Texte keine neuen Absätze eingerichtet hat, auch sehr unübersichtlich. Oft muß man die halbe Beschreibung durchsehen, um auch nur die Datierung der Handschrift zu finden. Neben Stundenbüchern und Sammelhandschriften vor allem zur englischen Kirchengeschichte fällt eine *Historia Bohemica* des Aeneas Silvius ins Auge (Ms. 55). Das Register verzeichnet leider weder die Datierungen noch die Provenienzen.

7.2. Spezialkataloge

CAO – Dieser mit üblicher Sorgfalt erstellte Band präsentiert weitere Zeugnisse vor allem der Aristoteles-Rezeption in Italien, doch finden sich auch gelegentlich Klassikerhandschriften (Cicero) oder medizinische in diesem Katalog. Die Erschließungskriterium werden S. XI-XV noch einmal vorgestellt.

DOANE – Zu Qualität und Anlage dieses Langzeitunternehmens wurde an früherer Stelle bereits alles Notwendige gesagt (zuletzt DA 58,2 S. 701). In gewisser Hinsicht ist diese verdienstvolle Reihe als Vorläufer der Vollfaksimilierung im Internet anzusehen, an der auch die Bedeutung einer intensiven Erschließung der enthaltenen (Klein-)Texte zu studieren ist. Allerdings ist es gerade darum anachronistisch, daß das Unternehmen an der nur mühsam zu benutzenden Mikrofiche-Form festhält. In der hier zu besprechenden Lieferung sticht vor allem das sogenannte ‘Book of Cerne’ hervor, eine Sammelhandschrift des 13. bis 16. Jahrhunderts, die sich um im 13./14. Jahrhundert aufgezeichnete Dokumente der Benediktinerabtei Cerne gruppiert (Cambridge, Univ. Library L1. 1. 10).

35) Vgl. Nicholas MANN, *Petrarch manuscripts in the British Isles, Italia medioevale e umanistica* 18 (1975) S. 139-527, hier S. 505-507.

L'ENGLE – Dieser informative Band entstand im Zusammenhang mit einer Ausstellung des Fitzwilliam Museum im Herbst 2000 und stellt 22 Rechtshandschriften nicht nur, wie der Untertitel suggeriert, aus Bibliotheken in Cambridge, sondern auch aus Durham (Nr. 13.1), vornehmlich unter kunsthistorischen Aspekten zusammen. Dem eigentlichen Katalog vorausgeschickt werden Beobachtungen zu „Growth of Canon and Civil Law Studies, 1070-1535“ (S. 22-38), „Production and Purchase: Scribes, Illuminators, and Customers“ (S. 39-53), „Layout and Decoration“ (S. 54-74) sowie „Legal Iconography“ (S. 75-104). Die Abbildungen sind leider stark verkleinernd, so daß oft nicht einmal die Illuminationen gut zu erkennen sind (vgl. etwa das *Decretum Gratiani*, Fitzwilliam Museum MS 262 auf S. 147).